Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2025 der Gemeinde Möhnesee



für das Geschäftsjahr 2024

Vorwort

Der Beteiligungsbericht, in dem nach § 117 GO NRW die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zu erläutern ist, wird zur Information der Einwohner und des Rates von der Verwaltung vorgelegt. Er soll den Einwohnern und den Ratsmitgliedern eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen und deren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt geben.

Als Beitrag zu einer größeren Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen und zur Verbesserung der Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigungen erfüllt der vorliegende Bericht die gesetzlich geforderten Angaben in vollem Umfang.

Der hauptsächliche Anteil der Beteiligungen der Gemeinde Möhnesee entfällt mit 97,39% auf die Beteiligung an der Wirtschafts- und Tourismus GmbH und zu einem geringen Anteil von 0,25% ist die Gemeinde an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH beteiligt.
Um die finanziellen Verflechtungen der Gemeinde Möhnesee darzustellen, wurden weitere Beteiligungen nachrichtlich hinzugefügt.*)

Möhnesee, 21.10.2026

gez. Wolf Blesken
(Bürgermeister)

gez. Stephanie Schlüter
(stellvertr. Kämmerin)

**) Die in diesem gemeindlichen Beteiligungsbericht abgebildeten Geschäfts- und Lageberichte sind aus den jeweiligen Geschäfts- und Lageberichten der Beteiligungen wortgleich entnommen.*

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 4

2. Beteiligungsbericht 2025 5

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 5

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 5

2.3 Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen 6

2.3.1 privatrechtliche Rechtsformen 6

2.3.1.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 6

2.3.1.2 Aktiengesellschaft (AG) 6

2.3.1.3 Eingetragene Genossenschaft (e.G.) 6

2.3.2 öffentlich-rechtliche Rechtsformen 6

2.3.2.1 Regiebetrieb 6

2.3.2.2 Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung 7

2.3.2.3 Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) 7

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Möhnesee 8

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio 9

3.2 Beteiligungsstruktur 10

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 10

3.4 Einzeldarstellungen 11

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen 11

3.4.1.1 Wirtschafts- und Tourismus GmbH 12

3.4.1.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH 17

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen 25

3.4.2.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH 25

3.4.3 Nachrichtlich 31

3.4.3.1 Sparkasse Soest/Werl 31

3.4.3.2 EEG Hellweg-Sauerland e. V. 39

3.4.3.3 KoPart eG 40

3.4.3.4 Zweckverband „Südwestfalen-IT“ 41

3.4.3.4.1 SIT GmbH (Südwestfalen - IT) 47

3.4.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 50

3.4.3.5.1 kvw-Versorgungsfonds 50

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen, auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2025

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,
2. die in der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in der Sitzung vom 24.09.2026 das Vorliegen der Voraussetzungen festgestellt und einstimmig beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung für den Jahresabschluss 2025 Gebrauch zu machen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat am ……. den Beteiligungsbericht 2025 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Möhnesee. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Möhnesee, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Möhnesee durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob

die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Möhnesee durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Möhnesee insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Möhnesee. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Möhnesee die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.
Hierzu kann die Gemeinde Möhnesee unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).
Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

2.3 Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Nachstehend werden die Wesensmerkmale der zulässigen Betätigungsformen dargestellt:

2.3.1 privatrechtliche Rechtsformen

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (eG).

2.3.1.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften.
Für Verbindlichkeiten haftet gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes die GmbH grundsätzlich mit dem Gesellschaftsvermögen.
Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln. Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nicht zwingend vorgeschrieben.
Die Gemeinde Möhnesee ist mit 281.350,00€ (97,39%) an der Wirtschafts- und Tourismus GmbH beteiligt (Stand: 31.12.2024).

2.3.1.2 Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Haftung der Aktionäre ist beschränkt. Ähnlich wie bei der GmbH haften die Anteilseigner der AG nicht mit ihrem Privatvermögen, sondern nur mit ihren Anteilen, d.h. mit dem Wert ihrer Aktien. Die AG besitzt ein in Aktien zerlegtes Grundkapital. Dieses muss mindestens 50.000 Euro betragen. Im Gegensatz zur freien Gestaltungsmöglichkeit des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz zahlreiche bindende Regelungen und strenge Formvorschriften, wodurch für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses nur wenig Raum bleibt. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre darüber hinaus ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus.

2.3.1.3 Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings in der Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

2.3.2 öffentlich-rechtliche Rechtsformen

2.3.2.1 Regiebetrieb

Der Regiebetrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich unselbstständiger Betriebszweig der Gemeinde. Seine Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan veranschlagt. Regiebetriebe unterliegen aufgrund ihrer direkten Einbindung in die Verwaltung der ständigen direkten Einflussnahme und Kontrolle durch Rat und Verwaltung.

2.3.2.2 Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbständigter Betrieb mit eigener Betriebssatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Allerdings besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef. Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden.

2.3.2.3 Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)

Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO NRW kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Möhnesee

(Stand: 31.12.2024)

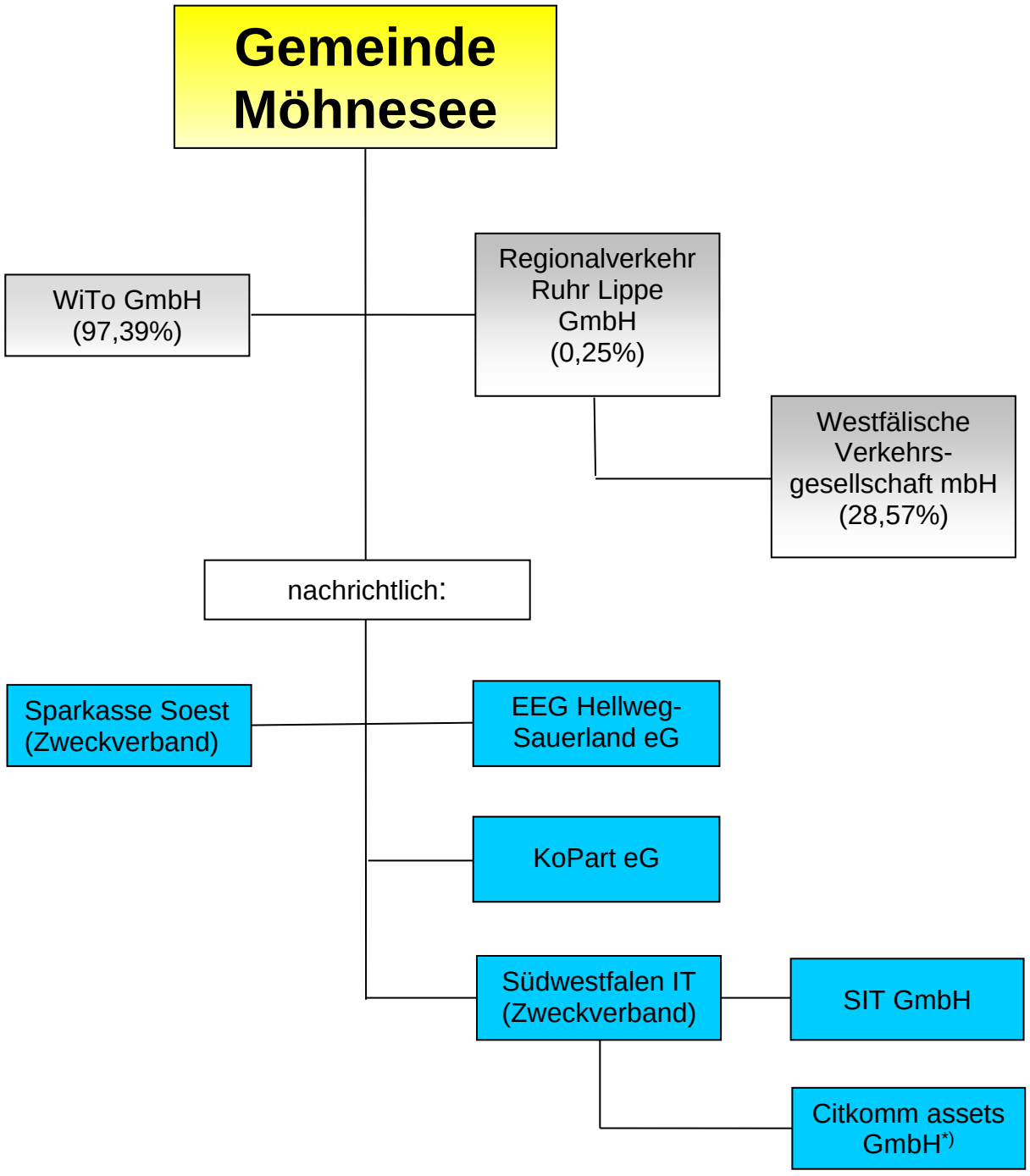

unmittelbare Beteiligungen	mittelbare Beteiligungen

*) Die Citkomm assets GmbH ruht bis auf Weiteres.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Am 31.10.2024 hat der Rat der Gemeinde Möhnesee beschlossen, dass die Gemeinde Möhnesee der KoPart eG beitritt und einen Geschäftsanteil in Höhe von 750,00 € erwirbt.

Ausblick auf geplante Änderungen:

Es sind keine Änderungen geplant.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Möhnesee mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresabschlüsse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm-kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024 in TEUR	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Möhnesee am Stamm-Kapital in TEUR	in %	Beteiligungs-art
1	Wirtschafts-und Tourismus GmbH	288,9	281,4	97,39	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-26,0			
2	Regionalverkehr-Ruhr-Lippe GmbH	6.161,0	15,6	0,25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-246,0			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen in der Gemeinde Möhnesee zum 31.12.2024.

	Gegenüber in EUR	**Gemeinde Möhnesee**	**Wirtschafts-u. Tourismus GmbH**	**Regional-Verkehr Ruhr- Lippe**
Gemeinde Möhnesee	Forderungen		16.206,96	0
	Verbindlichkeiten		25.788,17	0
	Erträge		0	0
	Aufwendungen		250.000,00	127.427,00
Wirtschafts-und Tourismus GmbH	Forderungen	25.788,17		0
	Verbindlichkeiten	16.206,96		0
	Erträge	250.000,00		0
	Aufwendungen	0		0
Regionalverkehr Ruhr-Lippe	Forderungen	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	
	Erträge	127.427,00	0	
	Aufwendungen	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Möhnesee zum 31.12.2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Möhnesee einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Möhnesee mehr als 50 % der Anteile hält.

- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Gemeinde mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Möhnesee geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbst-ständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Möhnesee zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Möhnesee gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Möhnesee dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapital-anlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Wirtschafts- und Tourismus GmbH - lfd. Nr. 1 aus Tabelle 1

Anschrift:	Wirtschafts- und Tourismus GmbH Hauptstr. 19 59519 Möhnesee-Körbecke
Gründungsjahr:	1980

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung von touristischen Einzelleistungen, Veranstaltungen und Koordination von Freizeitaktivitäten sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Ansehens von Einrichtungen und Veranstaltungen in der Gemeinde Möhnesee.
Das Unternehmen betreut Anlagen und den Betrieb von Bädern aller Art und sonstigen Sport-, Camping- und Erholungseinrichtungen in der Gemeinde Möhnesee.
Des Weiteren ist Gegenstand der Gesellschaft die Wirtschaftsförderung zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde in struktureller Hinsicht und unter Beachtung insbesondere der ökologischen Erfordernisse sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Gesellschaft ist Dienstleister und Partner für alle Unternehmen, die sich am Möhnesee engagieren, expandieren, sich umstrukturieren oder neu ansiedeln wollen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Gemeinde Möhnesee im Wettbewerb der Städte und Regionen durch Instrumente des kommunalen Marketings und aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Die Gesellschaft soll mit ihren Dienstleistungen die wirtschaftlichen und touristischen Belange der Gemeinde Möhnesee und ihren Bürgern fördern, unterstützen und ausbauen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Kommunalwerbung, Veranstaltungen, Tourismus und Wirtschaft.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses:

Beteiligungsverhältnis im Vergleich zum Gesamtkapital:

Stamm-/ Grundkapital:	288.900,00 €
Anteil der Gemeinde Möhnesee:	281.350,00 € (97,39%)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Die Gesellschaft deckt einen Teil ihrer Aufwendungen durch den laufenden Betriebskostenzuschuss der Hauptgesellschafterin (Gemeinde Möhnesee).
Mit Ratsbeschluss der Gemeinde Möhnesee vom 13.12.2018 wurde der Betriebskostenzuschuss auf maximal 350.000,00 € zuzüglich 25.000,00 € für investive Mittel erhöht. 2020 wurde in der Ratssitzung vom 14.05.2020 ein Zuschuss von 289.000,00 € beschlossen. Der Betriebskostenzuschuss betrug letztendlich ca. 250.000,00 €. Seit 2021 betrug der Betriebskostenzuschuss ebenfalls jährlich 250.000,00 € (zzgl. investive Mittel).

Die nachfolgende Grafik enthält eine Übersicht über die jährlichen Verlustabdeckungen seit 2017.

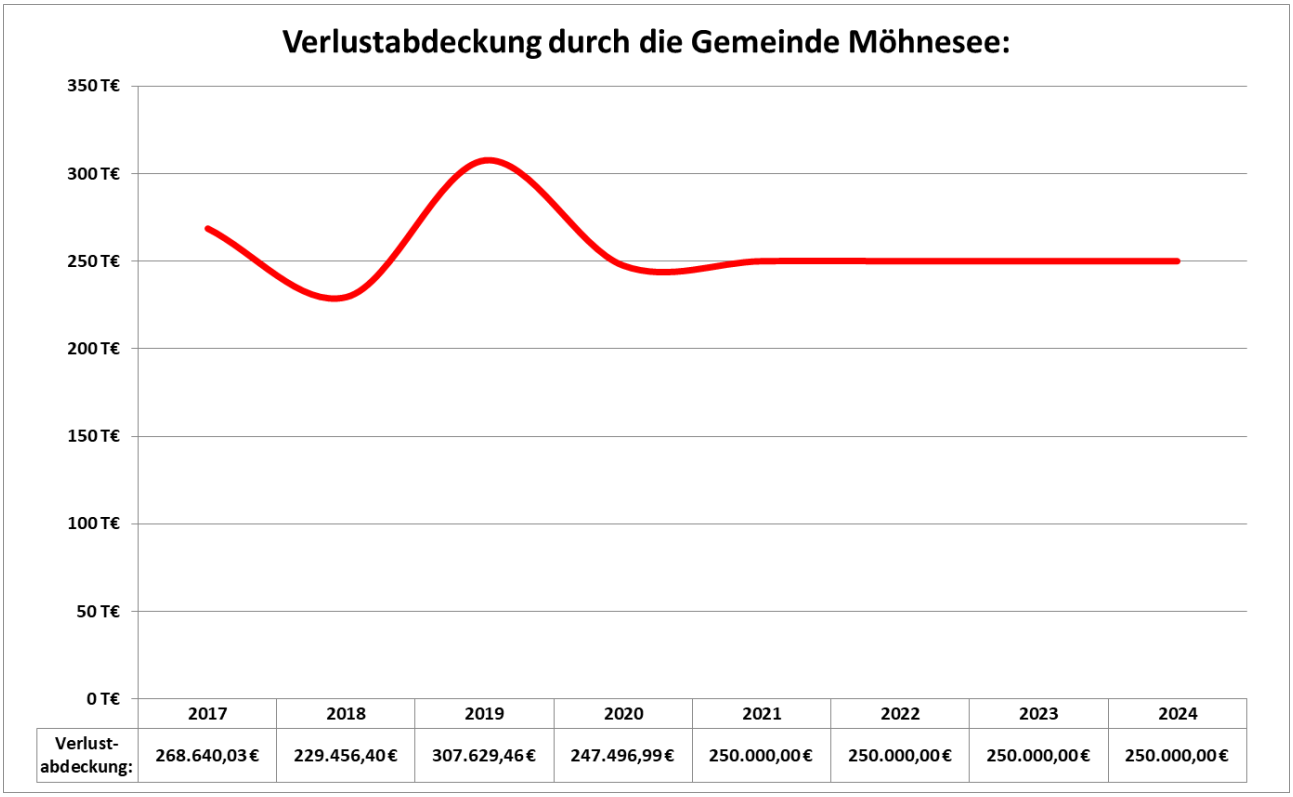

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verlust-abdeckung:	268.640,03€	229.456,40€	307.629,46€	247.496,99€	250.000,00€	250.000,00€	250.000,00€	250.000,00€

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung der Bilanz:

Aktiva			in TEUR	Passiva			in TEUR
	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023		2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
A. Anlagevermögen				**A. Eigenkapital**			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	1	I. Gezeichnetes Kapital	289	289	0
II. Sachanlagen	90	262	172	II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0	III. Gewinnrücklagen	33	67	34
				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
B. Umlaufvermögen				V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	34	-26	-60
I. Vorräte	27	29	2				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97	64	-33	**B. Rückstellungen**	145	99	-46
III. Wertpapiere	0	0	0				
IV. Liquide Mittel	357	133	-224	**C. Verbindlichkeiten**	64	61	-3
			0				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	2	11	9	**D. Passive Rechnungsabgrenzung**	8	9	1
Bilanzsumme	573	499	-74	Bilanzsumme	573	499	-74

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Finanzielle Verpflichtungen:
- Anspruchsberechtigter
  ZKW-Zentralkasse der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen (zahlbar bei Auflösung/Liquidation der GmbH bei fehlenden Mitteln durch die Gemeinde)

Stand 31.12.2024: 717.523,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:	**Wirtschafts- und Tourismus GmbH Hauptstraße 19 59519 Möhnesee-Körbecke**		
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)			
	2023	**2024**	**Veränderung 2024 zu 2023**
1. Umsatzerlöse	618	589	-29
2. Sonstige betriebliche Erträge	24	37	13
3. Materialaufwand	41	36	-5
4. Personalaufwand	283	316	33
5. Abschreibungen	14	11	-3
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	270	290	20
7. Finanzergebnis	**34**	**-27**	**-61**
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	34	-26	-60
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**34**	**-26**	**-60**

Kennzahlen

	2023	**2024**	**Veränderung 2024 zu 2023**
	%	**%**	**%**
Eigenkapitalquote	62,1	66,1	4,0
Eigenkapitalrentabilität	9,55	-7,95	-17,5
Anlagendeckungsgrad 2	455,56	150,23	-305,33
Verschuldungsgrad	61,0	51,38	-9,62
Umsatzrentabilität	5,6	-4,4	-10,0

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 18 Mitarbeiter/-innen für das Unternehmen tätig (Teilzeitbeschäftigte, Aushilfen, Auszubildende und Saisonkräfte).

Geschäftsentwicklung

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.
Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der touristischen Dienstleistungen und Veranstaltungen tätig. Zu diesen zählen insbesondere Koordination von Freizeitaktivitäten, Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Ansehens von Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Anlage und Betrieb von Bädern aller Art und sonstigen Sport- und Erholungseinrichtungen in der Gemeinde Möhnesee.

Fünfjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Jahresergebnis	T€	– 26	34	106	68	12
Betriebsergebnis	T€	– 32	36	85	68	12
Neutrales Ergebnis	T€	6	-2	0	0	0
Umsatzerlöse	T€	338	360	373	268	484
Personalaufwandsquote	%	53,5	45,7	39,9	48,2	50,1
Materialaufwandsquote	%	6,1	6,6	3,7	4,4	3,9
Eigenkapitalquote	%	66,1	62,1	60,4	51,4	40,7
Eigenkapitalquote II	%	77,5	68,6	65,3	59,0	51,2
Liquiditätsgrad I	%	126,7	219,0	275,4	76,5	78,7
Liquiditätsgrad II	%	187,6	278,5	284,2	225,3	173,4

Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 26 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 34) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 60 unter dem Ergebnis des Vorjahres.
Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2023		**2024**		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	360	58,2	338	57,2	-22	-6,1
Zuschuss Hauptgesellschafterin	250	40,4	250	42,3	0	0,0
Umsatzerlöse (Zwischensumme)	610	98,6	588	99,5	-22	-3,6
Bestandsveränderung	8	1,3	1	0,2	-7	-87,5
Sonstige betriebliche Erträge (einschl. Aufl. SoPo)	1	0,1	2	0,3	1	+100,0
Betriebliche Erträge	619	100,0	591	100,0	-28	-4,5
Personalaufwand	283	45,7	316	53,5	33	+11,7
Materialaufwand	41	6,6	36	6,1	-5	-12,2
Abschreibungen auf nicht bezusch. AV	0	0	5	0,9	5	k.A.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	259	41,8	266	45,0	7	+2,7
Betriebliche Aufwendungen	583	94,1	623	105,5	40	+6,9
Betriebsergebnis	36	5,9	-32	-5,5	-68	>100,0
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Neutrales Ergebnis	-2		6		8	
Jahresergebnis	34		-26		-60	

Die Gesellschaft ist satzungsgemäß in zwei Geschäftsbereichen tätig. Zum einen dem Betrieb von Bädern aller Art sowie sonstiger Sport- und Erholungseinrichtungen, zum anderen besteht der Unternehmenszweck in der

Vermittlung von touristischen Dienstleistungen und Veranstaltungen, der Koordination von Freizeitaktivitäten und der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Ansehens von Einrichtungen und Veranstaltungen der Gemeinde Möhnesee. Die hieraus erzielten **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen um T€ 22 gesunken. Gründe für den Umsatzrückgang liegen in der zeitweisen Nichtnutzbarkeit des Wohnmobilstellplatzes Delecke Nord infolge der Errichtung des neuen Sanitärgebäudes.

Zur Deckung des Finanzbedarfs gewährt die Gemeinde Möhnesee jährlich einen **Zuschuss** von derzeit T€ 250 (Vorjahr: T€ 250). Grundlage war ein Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Oktober 2023.

Der Anstieg des **Personalaufwands** in Höhe von T€ 33 oder 11,7 % gegenüber dem Vorjahr resultiert vornehmlich aus personellen Wechseln und allgemeinen tariflichen Entwicklungen.

Der **Materialaufwand** vermindert sich um T€ 5 auf T€ 36.

Die **Abschreibungen** auf nicht bezuschusstes Anlagevermögen erhöhten sich im Berichtsjahr aufgrund der fertiggestellten Investitionen des Projektes "Sanitärgebäude Delecke Nord". Den Zugängen und Umbuchungen von Anlagen im Bau über T€ 249 standen verwendete investive Zuschüsse von lediglich T€ 50 gegenüber.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um T€ 7 auf T€ 266 und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Mieten und Pachten, Marketing, Instandhaltungen sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Im **Fördermittelergebnis** werden die Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen so wie die korrespondierende Auflösung des Sonderpostens in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet periodenfremde Erträge (T€ 30) und periodenfremde Aufwendungen (T€ 24).

Das **Jahresergebnis** ist unter Berücksichtigung eines Betriebskostenzuschusses von T€ 250 mit T€ 26 negativ.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter:

	Anteil in %	**Anteil in €**
Gemeinde Möhnesee	**97,39**	**281.350**
Gewerbe Aktiv	2,61	7.550
Summe:	**100,00**	**288.900**

Zusammensetzung der Organe:

Gesellschafterversammlung:
Bestehend aus 9 Mitgliedern (inklusive Gewerbe-Aktiv Möhnesee e. V.)

	Vertreter der Gesellschafter:
Moritz, Maria (Bürgermeisterin)	
Wagner, Günter (Kämmerer)	
Weigt, Hans-Jürgen (CDU)	Leopold, Marion
Niclas, Dittrich (SPD)	Beckers,Harald
Walzinger, Jürgen (BG)	Prange, Albert
Gronert, Uwe (Die Grünen)	Sauter, Julian
Schilling, Thorsten (CDU)	Honsel, Birgit
Behrend, Tim (FDP)	Dr. Cramer, Boris
Eckhoff, Ralph (Vorsitzender Gewerbe Aktiv e. V.)	Dr.-Ing.Alfert,Franz

Geschäftsführer:
Herr Günter Wagner (Teilzeit)

3.4.1.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) – lfd. Nr. 2 aus Tabelle 1

Anschrift: Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Krögerweg 11
48155 Münster
Tel.: 02 51/62 70-0

Gründungsjahr: 1978

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbussen, Taxen), sowie von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses:

Beteiligungsverhältnis im Vergleich zum Stammkapital:

Stammkapital: 6.161.100,00 €

Anteil der Gemeinde Möhnesee: 15.590,00 € (0,25 %)

Beteiligungen:

Die Ruhr-Lippe GmbH ist unmittelbar beteiligt an:

	Anteil in %	**Anteil in €**
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	28,57	632.710

Die **RLG-Verkehrsdienst GmbH** wurde zum 01.09.2017 auf die RLG GmbH verschmolzen.

Die **Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH** wurde am 08.12.2016 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit im Januar 2017 aufgenommen. Sie dient einzig der Einführung eines Gemeinschaftstarifs zur Weiterentwicklung der Nahverkehrstarife im westfälischen Raum. Zu diesem Zweck wurde die bereits bestehende Tarifgemeinschaft von einer GbR in eine GmbH überführt und eine **WestfalenTarif GmbH** neu gegründet. Die RLG ist Gesellschafter der Tarifgemeinschaft GmbH und über diese dann an der Westfalen Tarif GmbH beteiligt.

Die RLG ist des Weiteren an der **KEB Holding AG** beteiligt, wobei das Beteiligungsergebnis über das in die KEB eingebrachte RWE-Aktienpaket ausschließlich dem Hochsauerlandkreis zuzurechnen ist. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW hat am 29.03.2012 klarstellend verfügt, allein mit dem Hochsauerlandkreis über alle Angelegenheiten der KEB Holding AG, soweit sie auf einer Beteiligung der RLG an der KEB basieren, zu korrespondieren.

Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Soest	36,52	2.249.850
Hochsauerlandkreis	35,15	2.165.450
Stadt Arnsberg	7,45	458.880
Stadt Hamm	5,35	329.620
Stadt Soest	3,99	245.720
Stadt Lippstadt	3,75	230.840
Stadt Sundern	2,57	158.290
Stadt Brilon	1,01	61.960
Stadt Winterberg	0,71	43.510
Stadt Medebach	0,55	34.050
Stadt Warstein	0,39	23.770
Stadt Werl	0,26	15.740
Stadt Hallenberg	0,25	15.590
Gemeinde Ense	0,25	15.590
Gemeinde Möhnesee	**0,25**	**15.590**
Stadt Erwitte	0,25	15.590
Gemeinde Lippetal	0,25	15.590
Gemeinde Welver	0,25	15.590
Stadt Rüthen	0,25	15.590
Gemeinde Anröchte	0,25	15.590
Stadt Marsberg	0,15	9.350
Stadt Olsberg	0,15	9.350
Summe	**100,00**	**6.161.100**

Die Geschäftsanteile Hochsauerlandkreis und Kreis Soest haben gem. § 10 Ziff. 6 des Gesellschaftsvertrags ein doppeltes Stimmrecht.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Die Gemeinde hat sich verpflichtet, den jährlich entstehenden Verlust anteilig abzudecken.
Auf Basis einer zwischen dem Kreis Soest und dem HSK getroffenen Vereinbarung haben die Kreise erklärt, den aus Personen- und Güterverkehr resultierenden Jahresfehlbetrag der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH abzudecken, und zwar im Verhältnis 43,2 % (Kreis Soest) zu 56,8 % (Hochsauerlandkreis).
Der Kreis Soest verrechnet die Hälfte des von ihm übernommenen Verlustes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter. Diese Verteilung erfolgt auf Grundlage der „gefahrenen Kilometer“ in den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen. Die nachfolgende Grafik enthält eine Übersicht über die jährlichen Verlustabdeckungen seit 2017:

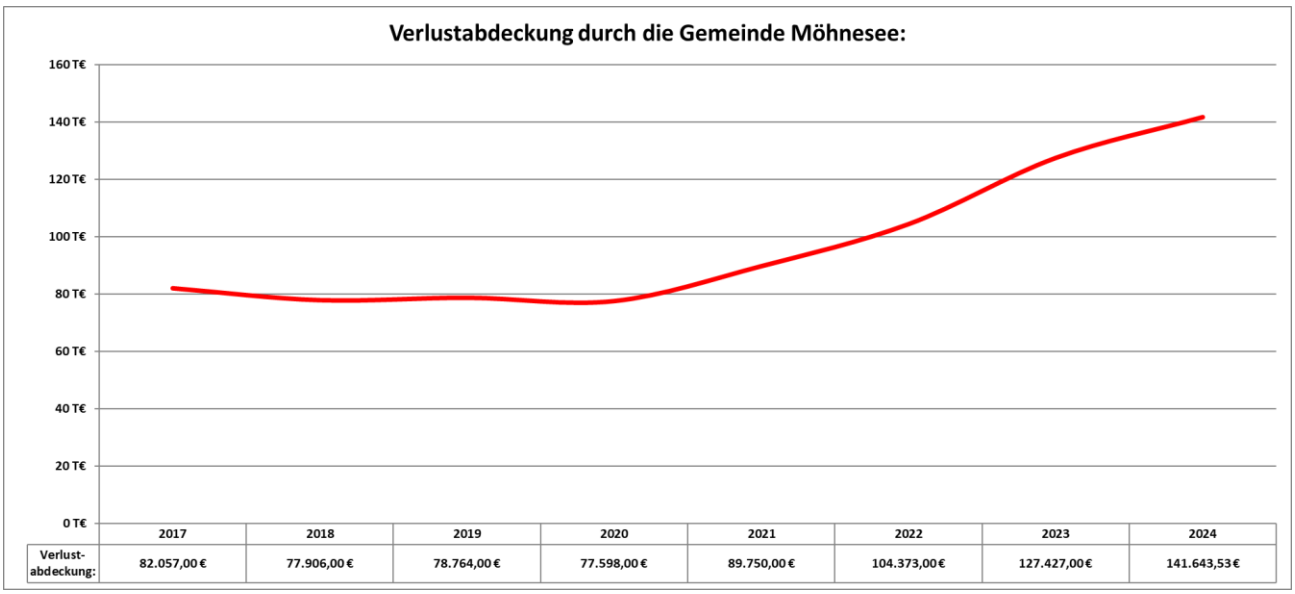

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verlust-abdeckung:	82.057,00 €	77.906,00 €	78.764,00 €	77.598,00 €	89.750,00 €	104.373,00 €	127.427,00 €	141.643,53 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung der Bilanz:

Aktiva			**in TEUR**	**Passiva**			**in TEUR**
	2023	**2024**	**Veränderung 2024 zu 2023**		**2023**	**2024**	**Veränderung 2024 zu 2023**
A. Anlagevermögen				**A. Eigenkapital**			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	594	506	-88	I. Gezeichnetes Kapital	6.161	6.161	0
II. Sachanlagen	14.340	16.985	2.645	II. Kapitalrücklage	1.126	1.126	0
III. Finanzanlagen	91.074	91.074	0	III. Gewinnrücklagen	0	0	0
				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	38.017	37.755	-262
B. Umlaufvermögen				V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-263	-246	17
I. Vorräte	776	791	15				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.234	13.150	916	**B. Rückstellungen**	12.850	16.262	3.412
III. Wertpapiere	0	0	0				
IV. Liquide Mittel	1.324	8.607	7.283	**C. Verbindlichkeiten**	62.505	70.099	7.594
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	63	48	-15	**D. Passive Rechnungsabgrenzung**	8	3	-5
Bilanzsumme	120.404	131.161	10.757	Bilanzsumme	120.404	131.161	10.757

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)			
	2023	**2024**	**Veränderung 2024 zu 2023**
1. Umsatzerlöse	32.360	27.131	-5.229
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.882	14.205	8.323
3. Materialaufwand	19.429	20.694	1.265
4. Personalaufwand	12.974	14.059	1.085
5. Abschreibungen	2.648	2.514	-134
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.455	4.315	860
7. Finanzergebnis	**-263**	**-246**	17
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-263	-246	17
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-263**	**-246**	17

Personalbestand

Im Durchschnitt waren 230 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 214) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2024:

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest. Diese tragen gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.
Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG).
Auf einer Linienlänge von rd. 3.300 km wird in den genannten Kreisen öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecken Neheim-Hüsten - Sundern, Neheim-Hüsten - Arnsberg und Hamm – Hamm-Uentrop, auf der ausschließlich Güterverkehrs-leistungen erbracht werden.
Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrs-gemeinschaft Ruhr-Lippe integriert. Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 40 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 46,8 % der Gesamtleistung im Auftrag der RLG erbringen (Vorjahr: 46,1 %).
Ab 2021 gilt für die Kreise Hochsauerland und Soest die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RLG als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

Geschäftsverlauf

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets, hohe Energiekosten, Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.
Die Erlöse des Jedermann- und Ausbildungsverkehrs zusammen gingen gemäß GuV gegenüber dem Vorjahr um 18,5 % zurück. Ausgleichszahlungen aus den Billigkeitsleistungen des Landes sowie Bundes für das Deutschlandticket und Rückzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für Vorjahre waren wesentliche Einflussfaktoren im Berichtsjahr.
Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht.
Die RLG beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 230 Mitarbeiter und 5 Auszubildende, davon waren 23 Teilzeitkräfte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und die Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.
Als kommunaler Mobilitätsdienstleister leistet die RLG einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Die RLG konnte im Berichtsjahr wichtige Projekte umsetzen, so den digitalen Vertrieb des Deutschlandtickets und dessen Varianten D-Ticket Schule und D-Ticket Sozial. Als Partner des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest engagierte sich die RLG bei der Nachfragesteigerung ihres Busangebots und arbeitete an der Verknüpfung mit ergänzenden Angeboten wie dem Fahrrad, Carsharing und dem On-Demand-Verkehr HELMO. Die Weiterentwicklung der mobil info-App als zentrales Informations- und Vertriebsmedium orientierte sich an den Bedürfnissen der Kunden, digital und in Echtzeit alle wesentlichen Informationen zu erhalten, um ihre Mobilität nachhaltig und umweltbewusst umzusetzen. Die RLG ist in enger Abstimmung mit ihren Eigentümern Teil der Lösung, die Mobilitätswende im Sauerland und in der Hellwegbörde mit all ihren Facetten voranzubringen.
Das Unternehmen hat die IT-Landschaft weiter kosteneffizient entwickelt und eine sichere sowie moderne Umgebung aufgebaut. Vorbereitungen für zukünftige Herausforderungen wie Schnittstellen-Integrationssystem, Data Analytics Plattform und künstliche Intelligenz sind angelaufen.

Ertragslage

Die Erlöse des lfd. Jahres im Jedermann- und Ausbildungsverkehr gemäß GuV verzeichneten einen Rückgang. Diese Erlöse des Linienverkehrs gingen im Berichtsjahr um rd. 18,5 % zurück.
Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 9.859 Tsd. km und damit rd. 281 Tsd. km mehr als die Vorjahres-leistung.
Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für die Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung (Wartung und Lizenzgebühren), Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung ERP-Vertriebsmodul SAP-SD (Sales and Distribution), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.
Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 6.465 TEUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte ein Defizit von rd. 246 TEUR. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag um rd. 168 TEUR besser als Planwert von 6.633 TEUR. Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag mit – 246 TEUR um rd. 41 TEUR unter dem Planwert von - 287 TEUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).
Die Beteiligungssparte schließt mit einem Überschuss von rd. 2.902 TEUR ab und erfüllt damit den Plan von 2.810 TEUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).
Das Bilanzergebnis aller Sparten beträgt rd.- 246 TEUR.
Im Güterverkehr wurden insgesamt 142.000 t und damit 106.300 t weniger als im Vorjahr transportiert.
Der Einsatz von Steinkohle im eigenen Kraftwerk der R.D.M. Arnsberg GmbH verlief auf Vorjahresniveau.
Bei der Celanese, ehem. Fa. DuPont Deutschland GmbH in Uentrop und der Fa. Perstorp Chemicals GmbH in Bruchhausen bewegten sich die Transportmengen im DB Cargo Kooperationsverkehr unter Vorjahresniveau. Zu Beginn des Jahres wurde aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen nach Übernahme durch die Celanese Corporation Ende des Jahres 2022 die Produktion bei DuPont umgestellt. Somit wurden im Laufe des Jahres 2024 nur noch geringe Mengen an Rohmaterialien benötigt. Die Belieferung wurde mittlerweile komplett eingestellt. Bei den Chemischen Gütern im Eigenverkehr für die Firma Perstorp hingegen lagen die beförderten Mengen über Vorjahresniveau.
Die Transportmengen an Rohholz ab den Holzverladestellen der RLG in Sundern, Hachen, Hüsten Ost und Neheim-Hüsten sind, aufgrund der weitgehend abgeschlossenen Abholzung der sauerländischen Wälder, rückläufig. Dies erklärt den Rückgang bei den transportierten Holzmengen.

Trotz einer zunächst positiven Mengenentwicklung zu Beginn des Jahres, verliefen die Stahltransporte zum Lager der Fa. Stahlform Schulte GmbH in Neheim-Hüsten deutlich unter Vorjahresniveau. Zu begründen ist dies durch die angespannte wirtschaftliche Lage, die sich in der Stahlindustrie besonders bemerkbar macht. Die Schrotttransporte der TSR-Südwestfalen GmbH, die transportierten Mengen für die Firma Transgas in Niedereimer sowie die Altöltransporte im Auftrag der Firma Avista Oil verliefen unter Vorjahresniveau. Für den großen Mengenrückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren jedoch die stark eingebrochenen Spotverkehre im Auftrag der DB Cargo AG verantwortlich. Der Ressourcenmangel auf Seiten der DB Cargo AG ist deutlich zurückgegangen.
Die gesunkenen Verkehrserträge lassen sich durch den Rückgang der Transportmengen sowohl im Bereich Stahl, Holz als auch bei den chemischen Gütern im Kooperationsverkehr erklären.

Finanzlage

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements und der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Die RLG als wirtschaftlicher Eigentümer der RWE-Aktien konnte aus der Dividendenzahlung der RWE AG rd. 4,5 Mio. EUR Dividendenerträge erzielen. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis des Personen- und Güterverkehrs als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RLG erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10.756 TEUR auf 131.161 TEUR.
Das Anlagevermögen stieg um rd. 2.557 TEUR auf 108.564 TEUR. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Fahrzeugen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.
Das Umlaufvermögen stieg um rd. 8.215 TEUR auf 22.548 TEUR. Während das Guthaben bei Kreditinstituten um rd. 7.283 TEUR stieg, stiegen die Forderungen gegenüber Gesellschaftern zusammen mit den sonstigen Vermögengegenständen um rd. 2.162 TEUR.
Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 6.161.100 EUR.
Die Eigenkapitalquote beträgt 34,2 %.
Auf der Passivseite stiegen die Rückstellungen insbesondere aus dem Einnahmenausgleich, den Billigkeitsleistungen zum Deutschlandticket und Sonstigen um rd. 3.412 TEUR auf 16.262 TEUR.
Die Gesamtverbindlichkeiten des Unternehmens erhöhten sich um rd. 7.595 TEUR auf 70.099 TEUR. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 163 TEUR stiegen, erhöhten sich diese aus Lieferungen und Leistungen um rd. 6.710 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen vorwiegend das langfristige Gesellschafterdarlehen des HSK, das der Finanzierung der Finanzanlagen dient und nicht getilgt wird.

Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingter Schülerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen.
Im Personenverkehr hat das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 7.726 TEUR vor Ausgleichsleistungen geplant.
Im Güterverkehr plant das Unternehmen mit einem Überschuss von rd. 712 TEUR.
Planerisch erwartet das Unternehmen in der Beteiligungssparte einen Überschuss von rd. 3,4 Mio. EUR.
Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.

Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RLG bis 2030 gesichert.
Mit Beschluss der Aufsichtsratssitzungen vom 20. und 21. Februar 2024 der RLG, RVM/VBK, WLE und WVG wurde Herr André Pieperjohanns zum 29. Februar 2024 als Geschäftsführer der Unternehmen der WVG-

Gruppe abberufen. Zugleich wurden in den gleichen Sitzungen jeweils die derzeitigen Bereichsleiter und Prokuristen Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt als neue Geschäftsführer bestellt. Sie übernehmen ab dem 1. März 2024 die Geschäftsführung der WVG-Gruppe.
Die Einführung des Deutschlandtickts bei angeschlossenen Omnibusunternehmen hat jetzt schon die Tariflandschaft in ihrer Struktur deutlich verändert. Diese Entwicklung hat zu Mehr- aber auch Mindereinnahmen geführt. Aktuell besitzen etwa 13,5 Millionen Kundinnen und Kunden ein Deutschland-Ticket. Das meistgekaufte Produkt ist dabei mit großem Abstand die Standardversion des Tickets, das rabattierte Jobticket stagniert nach wie vor bei einem Anteil von rund 20 Prozent an allen verkauften Deutschland-Tickets. „Das Branchenziel waren 15 Millionen Deutschland-Tickets zum Ende des Jahres 2024. Dieses Ziel haben wir um zehn Prozent bzw. 1,5 Millionen Tickets verpasst. Der entscheidende Grund dafür ist, dass viele Unternehmen und Organisationen noch immer zögern, in das für ihre Mitarbeitenden preislich attraktive Deutschland-Ticket Job zu wechseln. Das ist nachvollziehbar, denn der Fortbestand des Deutschland-Tickets ab 2026 ist gänzlich unklar, weil es keine langfristige Finanzierungszusage des Bundes gibt. Für viele unserer Unternehmenskunden ist die fehlende Perspektive ab 2026 der Hinderungsgrund, um jetzt mit dem entsprechenden organisatorischen Aufwand zum Deutschland-Ticket Job zu wechseln. Die fehlende verbindliche Zusage des Bundes zu einer langfristigen Finanzierung bremst an dieser Stelle den weiteren Zuwachs beim Deutschland-Ticket (vgl. Pressemitteilungen VDV)."

Die von Bund und Ländern jährlich zur Verfügung gestellten drei Milliarden Euro werden dauerhaft nicht ausreichen, um den Verlust der Branche auszugleichen. Man darf auch den Ticketpreis nicht weiterhin überproportional erhöhen, denn sonst springen zu viele Kundinnen und Kunden ab, weil es preislich zu unattraktiv wird. Für eine langfristige Finanzierung des Deutschland-Tickets braucht es verbindlich zugesagte Mittel von Bund und Ländern in ausreichender Höhe und inklusive einer jährlichen Dynamisierung, damit das Ticket für die Fahrgäste preislich attraktiv bleiben kann. Dazu braucht es eine transparente und maßvolle Entwicklung des Ticketpreises, zum Beispiel gekoppelt an einen Preisindex, der sich an der realen Kostensituation unserer Branche orientiert. Darüber hinaus sollen ab 2024 die Ansprüche über eine deutschlandweite Einnahmenaufteilung festgelegt werden. Eine solche deutschlandweite Einführung kann zu Mehr- oder auch zu Mindereinnahmen führen. (vgl. Pressemitteilungen VDV).
Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.
Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.
Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RLG übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.
Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RLG auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter (Wahlperiode 2020-2025)

	Mitglied	Stellvertreter
Gesellschafterversammlung	KT-Abg. Peter Hörster	KT-Abg. Josef Schäfermeier
Aufsichtsrat	Dez. Peter Franken (seit 16.12.2024) Dez. Dr. Jürgen Wutschka (bis 26.06.2024) KT-Abg. Hubert Schnieder KT-Abg. Prof. Dr. Werner Kirsch KT-Abg. Ulrike Burkert	
2. Geschäftsführung	Detlef Berndt und Julian Hericks (ab 01.07.2025) Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt (ab 01.03.2024) André Pieperjohanns (bis 29.02.2024)	

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Möhnesee zum 31.12.2024

3.4.2.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift: Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
Krögerweg 11
48155 Münster

Gründungsjahr: 1969

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen.
Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft insbesondere die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und technische Managementaufgaben für die angeschlossenen Verkehrsunternehmen (s. weiter unten). Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen.

Angeschlossene Unternehmen

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter.

Als Servicegesellschaft fördert die WVG die Koordinierung und Rationalisierung auf Grundlage von Betriebs- und Geschäftsführungsverträgen für die angeschlossenen Verkehrsbetriebe:

- Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM),
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG),
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (VKU),
- Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)

Die WVG-Gesellschaften leisten für diese Dienstleistung einen Aufwendungsersatz nach dem Verursachungsprinzip.

Die WVG erwirtschaftet aus dieser Tätigkeit durch Umlageverrechnung ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Auf einer Linienlänge von rd. 12.800 km wird gemäß § 42 und § 43 PBefG öffentlicher Personennahverkehr insbesondere in der Fläche durch Omnibusse sowie auf eigenem Streckennetz von rd. 200 km und auf nationalen Relationen Güterverkehr durch die Eisenbahnen betrieben. Damit deckt die WVG-Unternehmensgruppe einen Raum in Westfalen mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs ab, der sich von der niederländischen bis zur hessischen Grenze und von Osnabrück bis nach Dortmund erstreckt. Die Versorgung mit den Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge.
Durch die Setzung des Schwerpunktes auf den Nahverkehr in der Fläche, trägt die WVG zur Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse der Bevölkerung in der Region Westfalen bei.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital: 2.214.500,00 €

Die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH besitzt Anteile in Höhe von insgesamt 632.710,00 € (28,57 %).

Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster (RVM)	47,14	1.043.980
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest (RLG)	28,57	632.710
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen (VKU)	14,29	316.360
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt (WLE)	10,00	221.450
Summe:	**100,00**	**2.214.500**

Beteiligungen:

Die VKU hat mit Datum vom 15.12.2023 den Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag fristwahrend zum 31.12.2025 gekündigt.
Infolgedessen verkauft die VKU in einem ersten Schritt seine Geschäftsanteile an die WVG. Der Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile erfolgen zum 01.01.2026. Der Kaufpreis von 1,00 € wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates am 18.12.2024 beschlossen.

Durch den Erwerb der Geschäftsanteile der VKU durch die WVG werden die damit verbundenen Stimmrechte ruhend gestellt. Dies bedeutet, dass das Stimmrecht weder ausgeübt noch bei der Berechnung einer Stimmenmehrheit berücksichtigt wird.
In einem zweiten Schritt wird geprüft, wie mit den VKU-Anteilen weiter umgegangen werden soll. Als Alternativen stehen beispielsweise die Veräußerung und Abtretung an einen zukünftigen neuen Gesellschafter sowie die Verteilung der Geschäftsanteile auf die bestehenden Gesellschafter im Raum.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung der Bilanz:

Aktiva			in TEUR	Passiva			in TEUR
	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023		2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
A. Anlagevermögen				**A. Eigenkapital**			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	375	233	-142	I. Gezeichnetes Kapital	2.215	2.215	0
II. Sachanlagen	1.598	1.674	76	II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Finanzanlagen	1	1	0	III. Gewinnrücklagen	0	0	0
			0	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
B. Umlaufvermögen			0	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0
I. Vorräte	113	136	23				0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.334	4.711	-2.623	**B. Rückstellungen**	2.787	2.390	-397
III. Wertpapiere	0	0	0				0
IV. Liquide Mittel	617	460	-157	**C. Verbindlichkeiten**	5.104	2.660	-2.444
			0				0
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	68	51	-17	**D. Passive Rechnungsabgrenzung**	1	1	0
Bilanzsumme	10.106	7.266	-2.840	Bilanzsumme	10.106	7.266	-2.840

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:			
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)			
	2023	**2024**	**Veränderung 2024 zu 2023**
1. Umsatzerlöse	14.074	14.135	61
2. Sonstige betriebliche Erträge	180	411	231
3. Materialaufwand	5.568	5.605	37
4. Personalaufwand	7.754	7.777	23
5. Abschreibungen	308	341	33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	648	842	194
7. Finanzergebnis	**-24**	**-20**	4
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-24	-20	4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24	-20	4
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**0**	**0**	**0**

Geschäftsentwicklung:

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2024:

Wirtschaftsbericht

Im Umfeld der konjunkturellen und strukturellen Belastungen ist die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2024 weiter geschrumpft. Zunehmende Konkurrenz für die Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und weiterhin unsichere wirtschaftliche Aussichten gelten dafür als wesentliche Ursachen. Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2 % zurück gegangen. Damit lag der Rückgang des Berichtsjahres leicht unter dem Rückgang des Vorjahres 2023 von 0,3 % (Statistisches Bundesamt).
Die Mitgliedsunternehmen des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) spielen eine entscheidende Rolle für die Mobilitätswende und bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Im Jahr 2024 nutzten nach Berechnungen des Branchenverbands VDV rund 9,8 Milliarden Fahrgäste die Angebote des deutschen ÖPNV. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 300 Millionen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Vorjahr.

Damit liegt die Branche noch immer unter dem Fahrgastaufkommen aus dem Rekordjahr 2019, als über 10,4 Milliarden Fahrgäste in Bussen und Bahnen unterwegs waren. Die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen und Verbünde bleibt indes trotz des Kundenzuwachses angespannt. Dies liegt unter anderem an den aufgrund des Deutschland- Tickets sinkenden Fahrgeldeinnahmen und an deutlich gestiegenen Personalkosten. Es fahren also mehr Menschen mit dem ÖPNV. Die sich fortsetzende Erholung am Fahrgastmarkt, die in erster Linie dem Deutschland-Ticket zu verdanken ist, hat aber auch eine erhebliche Schattenseite. Durch das preislich sehr attraktive Deutschland- Ticket kaufen die Kundinnen und Kunden immer seltener andere Ticketangebote, sodass die Einnahmen in diesen Segmenten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,2 Milliarden Euro zurückgegangen sind (Pressemitteilungen VDV).

Der Ausgleich durch Bund und Länder für die seit Einführung des Deutschland-Tickets entgangenen Einnahmen der Branche ist im Jahr 2024 deutlich gestiegen. Nach Berechnungen des VDV müssen für das vergangene Jahr mindestens 3,45 Milliarden Euro an entgangenen Einnahmen durch Bund und Länder

ausgeglichen werden. Dies ist nur möglich, weil noch Restmittel aus dem 2023 für die Jahre 2024 und 2025 eingesetzt werden können. Eigentlich haben sich Bund und Länder auf einen maximalen Ausgleichsbetrag von jährlich drei Milliarden Euro festgelegt, der je zur Hälfte gezahlt wird. Da das Deutschland-Ticket im Jahr 2023 erst im Mai eingeführt wurde, blieb am Jahresende rund eine Milliarde Euro an Restmitteln übrig. Etwa die Hälfte davon fließt nun, zusätzlich zu den drei Milliarden, in den Ausgleich für das Jahr 2024 (Pressemitteilungen VDV).
Die VDV-Mitgliedsunternehmen befördern jeden Tag rd. 26 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit rd. 18 Millionen Autofahrten. Durch ihre Verkehrsleistung sparten Busse und Bahnen zuletzt 10 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein. Ohne den ÖPNV würden rd. 73 Milliarden Pkw-km zusätzlich auf deutschen Straßen anfallen (VDV, Daten & Fakten im öffentlichen Nahverkehr).
Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der angeschlossenen Unternehmen und damit der WVG als Servicegesellschaft die branchenspezifischen Entwicklungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.
Das Ergebnis des Berichtsjahres vor Umlage lag insgesamt unter dem Ergebnis des Vorjahres. Wesentliche Ursache hierfür war die Anpassung der Personalrückstellungen. Darüber hinaus stiegen die Kosten der Rechts- sowie Beratungsleistungen im Zuge der organisatorischen Restrukturierung. Das Unternehmen erzielte insgesamt ein Ergebnis vor dem Ausgleich durch die angeschlossenen Unternehmen von rd. -7,77 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Umsatzerlöse aus der Umlage und den Leistungen für Dritte lagen mit 14,13 Mio. EUR unter dem Planwert von 15,13 Mio. EUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Die WVG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 95 Mitarbeiter und 6 Auszubildende. Davon waren 19 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

Ertragslage

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwendungsersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträge, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.
Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen rd. 14,13 Mio. EUR (Vj. rd. 14,07 Mio. EUR).

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen, gesichert. Das Unternehmen investierte weiterhin in Informationstechnologie, Digitalisierung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,84 Mio. EUR auf rd. 7,27 Mio. EUR verringert.
Auf der Aktivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen das Umlaufvermögen. Der Rückgang des Umlaufvermögens um rd. 2,76 Mio. EUR auf 5,31 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus geringeren Forderungen in Form von Kassenhilfen.
Auf der Passivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten in Form von Kassenhilfen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern gingen unter anderem aufgrund geringerer Kassenhilfemittel um rd. 1,79 Mio. EUR auf rd. 1,58 Mio. EUR zurück. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten verringerten sich um rd. 649 T€ auf rd. 1,07 Mio. EUR.
Die Rückstellungen gingen um rd. 397 T€ auf 2,39 Mio. EUR zurück.
Die EK-Quote beträgt 30,48 %.

Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingter Schülerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen.
Für das Berichtsjahr 2024 erwartet das Unternehmen durch das Umlageprinzip unverändert ein ausgeglichenes Ergebnis. Die betreuten angeschlossenen Verkehrsunternehmen aus dem kommunalen Umfeld als

Gesellschafter leisten dem Unternehmen für die Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit Aufwendungsersatz in Form einer Umlage.

Chancen- und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der beschlossenen neuen Direktvergaben von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 ab 2021 bei allen drei ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG, der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen, bis 2030 gesichert.
Mit Beschluss der Aufsichtsratssitzungen vom 20. und 21. Februar 2024 der RLG, RVM/VBK, WLE und WVG wurde Herr André Pieperjohanns zum 29. Februar 2024 als Geschäftsführer der Unternehmen der WVG-Gruppe abberufen. Zugleich wurden in den gleichen Sitzungen jeweils die Prokuristen Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt als neue Geschäftsführer bestellt. Sie übernahmen ab dem 1. März 2024 die Geschäftsführung der WVG-Gruppe.

Die Einführung des Deutschlandtickts bei angeschlossenen Omnibusunternehmen hat jetzt schon die Tariflandschaft in ihrer Struktur deutlich verändert. Diese Entwicklung hat zu Mehr- aber auch Mindereinnahmen geführt. Aktuell besitzen etwa 13,5 Millionen Kundinnen und Kunden ein Deutschland-Ticket. Das meistgekaufte Produkt ist dabei mit großem Abstand die Standardversion des Tickets, das rabattierte Jobticket stagniert nach wir vor bei einem Anteil von rund 20 Prozent an allen verkauften Deutschland- Tickets. „Das Branchenziel waren 15 Millionen Deutschland-Tickets zum Ende des Jahres 2024. Dieses Ziel haben wir um zehn Prozent bzw. 1,5 Millionen Tickets verpasst. Der entscheidende Grund dafür ist, dass viele Unternehmen und Organisationen noch immer zögern, in das für ihre Mitarbeitenden preislich attraktive Deutschland-Ticket Job zu wechseln. Das ist nachvollziehbar, denn der Fortbestand des Deutschland-Tickets ab 2026 ist gänzlich unklar, weil es keine langfristige Finanzierungszusage des Bundes gibt. Für viele unserer Unternehmenskunden ist die fehlende Perspektive ab 2026 der Hinderungsgrund, um jetzt mit dem entsprechenden organisatorischen Aufwand zum Deutschland-Ticket Job zu wechseln. Die fehlende verbindliche Zusage des Bundes zu einer langfristigen Finanzierung bremst an dieser Stelle den weiteren Zuwachs beim Deutschland-Ticket (Pressemitteilungen VDV).

Die von Bund und Ländern jährlich zur Verfügung gestellten drei Milliarden Euro werden dauerhaft nicht ausreichen, um den Verlust der Branche auszugleichen. Man darf auch den Ticketpreis nicht weiterhin überproportional erhöhen, denn sonst springen zu viele Kundinnen und Kunden ab, weil es preislich zu unattraktiv wird. Für eine langfristige Finanzierung des Deutschland-Tickets braucht es verbindlich zugesagte Mittel von Bund und Ländern in ausreichender Höhe und inklusive einer jährlichen Dynamisierung, damit das Ticket für die Fahrgäste preislich attraktiv bleiben kann. Dazu braucht es eine transparente und maßvolle Entwicklung des Ticketpreises, zum Beispiel gekoppelt an einen Preisindex, der sich an der realen Kostensituation der Branche orientiert. Darüber hinaus sollen ab 2024 die Ansprüche über eine deutschlandweite Einnahmenaufteilung festgelegt werden. Eine solche deutschlandweite Einführung kann zu Mehr- oder auch zu Mindereinnahmen führen (Pressemitteilungen VDV).

Die im freien Markt tätigen Eisenbahnunternehmen WLE, RVM und RLG müssen immer wieder auf sich ändernde Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene ausgerichtet werden.
Die anhaltenden aktuellen politischen Diskussionen (Verkehrswende, vermehrter Gütertransport auf der Schiene, Klima, CO2) führen dazu, dass Nahverkehrsstrecken reaktiviert werden. Von der Reaktivierung der Strecken profitiert somit auch der Streckenbestand der WVG-Gruppe. Aus der Reaktivierung der Strecken ergeben sich Möglichkeiten der Förderung von Infrastruktur für SPNV und SGV. Des Weiteren bleibt die Stärkung der Schiene auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität als zentrale Aufgabe im Fokus und die WVG als Servicegesellschaft erhofft sich in Ihrem Dienstleistungsspektrum die Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich weiterhin die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar, das heißt insbesondere an die rechtzeitige, angemessene und wirtschaftliche Neubesetzung und Einarbeitung.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat und wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen, insbesondere auch mit Blick auf den zum 31.12.2025 durch die VKU gekündigten Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag, aufgrund der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine roulierende monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Organe und deren Zusammensetzung:

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter: Keine – Entsendung durch Verkehrsgesellschaften

	Mitglied (Wahlperiode 2020 – 2025)	Stellvertreter
Gesellschafterversammlung	-	-
	Dez. Dr. Jürgen Wutschka (bis 26.09.2024)	-
Aufsichtsrat	Dezernent Peter Franken (ab 26.09.2024)	-
	Dr. Jürgen Wutschka (bis 26.09.2024)	-

2. Geschäftsführung: Detlef Berndt, Julian Hericks (ab 01.07.2025)
Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt (01.03.2024 bis 30.06.2025)
André Pieperjohanns (bis 29.02.2024)

3.4.3 Nachrichtlich

3.4.3.1 Sparkasse Hellweg-Lippe

Anschrift: Sparkasse Hellweg-Lippe
Spielplatzstr. 10
59555 Lippstadt

Rechtsnatur:

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.
Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Lippstadt, Soest, Erwitte, Rüthen, Warstein und Werl und den Gemeinden Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr) gebildet wird.
Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lippstadt. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und das Gebiet des Kreises Soest sowie der angrenzenden Kreise und die kreisfreie Stadt Hamm.

Gegenstand der Sparkasse:

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung der Bilanz:

Aktiva					**Passiva**			
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung 2024 zu 2023			31.12.2023	31.12.2024	Veränderung 2024 zu 2023
	TEUR	TEUR	TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
1. Barreserve	65.706	72.820	7.114	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	402.956	428.423	25.467
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.948.422	3.959.674	11.252
3. Forderungen an Kreditinstitute	337.531	349.680	12.149	3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	-
4. Forderungen an Kunden	3.573.927	3.618.100	44.173	4.	Treuhandverbindlichkeiten	10.606	8.661	- 1.945
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	677.395	731.831	54.436	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.113	5.315	202
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	264.761	210.051	-54.710	6.	Rechnungsabgrenzungsposten	234	590	356
7. Beteiligungen	57.934	61.644	3.710	7.	Rückstellungen	106.162	99.689	- 6.473
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	100	25	-75	8.	Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	-
9. Treuhandvermögen	10.606	8.661	-1.945	9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0	10.	Genussrechtskapital	-	-	-
11. Immaterielle Anlagewerte	21	11	-10	11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	317.628	352.778	35.150
12. Sachanlagen	21.785	22.255	470	12.	Eigenkapital	226.408	227.132	724
13. Sonstige Vermögensgegenstände	7.313	6.701	-612					
14. Rechnungsabgrenzungsposten	450	483	33					
Summe der Aktiva	**5.017.529**	**5.082.262**	**64.733**	**Summe der Passiva**		**5.017.529**	**5.082.262**	**64.733**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR) Sparkasse Soest/Werl					
			2023 in TEUR	2024 in TEUR	Veränderung 2024 zu 2023
1.	Zinserträge aus				
	a)	Kredit- und Geldmarktgeschäften	92.895	104.593	11.698
		(darunter: aus d. Abzinsung d. Rückstellungen)	(62)	(44)	(-18)
		(darunter: abgesetzte negative Zinsen)	(21)	(0)	(-21)
	b)	festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	9.713	13.588	3.875
	Summe		102.608	118.181	15.573
2.	Zinsaufwendungen		19.727	37.136	17.409
	(darunter: aus der Aufzinsung der Rückstellungen)		(103)	(85)	(-18)
	(darunter: abgesetzte positive Zinsen)		(870)	(820)	(-50)
	Zinsergebnis		82.881	81.045	-1.836
3.	Laufende Erträge aus				
	a)	Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.603	3.988	2.385
	b)	Beteiligungen	1.489	1.549	60
	c)	Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0	0
	Summe		3.092	5.537	2.445
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0	0	0
5.	Provisionserträge		38.079	45.386	7.307
6.	Provisionsaufwendungen		3.618	4.075	457
	Provisionsergebnis		34.462	41.311	6.849
7.	Nettoaufwand (im Vorjahr Nettoertrag) des Handelsbestands		0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Erträge		3.990	8.175	4.185
9.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		0	0	0
	Ergebnis		124.425	136.069	11.644
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
	a)	Personalaufwand			
	aa)	Löhne und Gehälter	32.603	35.590	2.987
	ab)	Soziale Abgaben u. Aufwend. f. Altersversorgung u. Unterstütz.	19.821	12.107	-7.714
		darunter: für Altersversorgung	13.724	5.012	-8.712
	Summe Personalaufwendungen		52.424	47.697	-4.727
	b)	andere Verwaltungsaufwendungen	26.106	26.131	25
	Summe Verwaltungsaufwendungen		78.530	73.827	-4.703
11.	Abschreib. u. Wertbericht. auf immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen		2.627	2.602	-25
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.068	2.860	-208
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0	4.772	4.772
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie a. d. Auflös. v. Rückstell. im Kreditgeschäft		11.818	0	-11.818
15.	Abschreibungen u. Wertbericht. auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen u. wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		737	649	-88
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0	0	0
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		126	320	194
18.	Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		36.350	35.150	-1.200
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		14.805	15.888	1.083
20.	Außerordentliche Erträge		0	0	0
21.	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0
22.	Außerordentliches Ergebnis		0	0	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.899	14.982	1.083
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		170	182	12
	Summe Steuern		14.070	15.164	1.094
25.	Jahresüberschuss		735	724	-11
26.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0	0	0
	Summe Jahresüberschuss und Gewinn- bzw. Verlustvortrag		735	724	-11
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
	a)	aus der Sicherheitsrücklage	0	0	0
	b)	aus anderen Rücklagen	0	0	0
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen				
	a)	in die Sicherheitsrücklage	0	0	0
	b)	in andere Rücklagen	0	0	0
29.	**Bilanzgewinn**		**735**	**724**	**-11**

Organe der Sparkasse:

Verwaltungsrat
Ulrich Dellbrügger, Studiendirektor a. D. (Vorsitzendes Mitglied)
1. Marlies Stotz, Mitglied des Landtages NRW a. D. (Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds)
2. Klaus Eifler, Oberstudienrat bis 31.10.2024 (Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds)
2. Ralf Offele, Verwaltungsbeamter, Referatsleiter TU Dortmund, ab 16.01.2025

Mitglieder
Wilfried Arens, Sparkassenangestellter
Andrea Bilke-Peters, Sparkassenangestellte
Axel Bohnhorst, Regionalleiter Caritas
Markus Brasse, Sparkassenangestellter
Andreas Braun, Verwaltungsbeamter Stadtverwaltung Hamm
Helena Brüggemann, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Landtag NRW
Mattias Bürger, Polizeibeamter
Michael Peter Demmer, selbstständiger Rechtsanwalt und Notar
Martin Döbber, kaufmännischer Leiter eines Entsorgungsunternehmens
Ferdinand Eickhoff, Geschäftsführer eines Elektronikunternehmens i. R.
Meinhard Esser, Abteilungsleiter Jugend und Soziales der Stadt Soest i. R.
Reinhold Häken, selbstständiger Redakteur
Dennis Hanke, Geschäftsführer eines mittelst. Produktionsunternehmens
Dennis Hohlweck, Sparkassenangestellter
Oliver Jungmann, Sparkassenangestellter
Peter Knoche, Geschäftsbereichsleiter eines IT-Dienstleistungsunternehmens i. R.
Elisabeth Körner, Prozessmanagerin eines Industrieunternehmens
Antje Kuss, Sparkassenangestellte
Jessica Lanhenke, Sparkassenangestellte
Klaus Laufkötter, Studiendirektor a. D.
Roland Maibaum, Diplom-Betriebswirt Entsorgungsunternehmen i. R.
Arne Moritz, Bürgermeister der Stadt Lippstadt
Reinhard Müller, Sparkassengestellter
Anneliese Richter, Inhaberin einer Bildungseinrichtung
Elmar Rosenthal, Sparkassenangestellter
Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest
Herbert Schenk, Lehrer i. R.
Reinhard Strugholz, Sparkassenangestellter
Heiner Westermann, Sparkassenangestellter
Hans Zaremba, Verwaltungsfachwirt i. R.

Stellvertretende Mitglieder
Oliver Bertelt, Gewerkschaftssekretär
Caroline Bobe, Sparkassenangestellte
Sabine Bremeier, Sparkassenangestellte
Janine Buttler, Mitarbeiterin Ratsbüro der Stadt Soest
Helga de Horn, Einzelhandelskauffrau i. R.
Andrea Droste, Sparkassenangestellte
Silke Fehring, Sparkassenangestellte
Uwe Frieg, Postbeamter a. D.
Thomas Gerwin, Verwaltungsbeamter der Stadt Soest
Ursula Jasperneite-Bröckelmann, Steueramtsrätin a. D.
Cornelia Keßler, kaufmännische Angestellte im Vertrieb und Qualitätsmanagement
Jochen Langenscheidt, Sparkassenangestellter
Hans-Dieter Marche, Arbeitssicherheitsmeister i. R.
Gertrud Martin, Diplom-Sozialarbeiterin
Benjamin Mast, Sparkassenangestellter
Patrick Mertin, Sparkassenangestellter
Manuela Mewes, Nachhaltigkeitsmanagerin im Angestelltenverhältnis
Edwin Morch, Verbandsverwaltungsdirektor a. D.
Hans-Peter Oesterhoff, Buchhalter bei einem Steuerberater i. R.
Ralf Offele, Verwaltungsbeamter, Referatsleiter TU Dortmund, bis 15.01.2025

Sabine Pfeffer, Exportmanagerin
Siegfried Pfenninger, Polizeibeamter a. D.
Thomas Raulf, Sparkassenangestellter
Rüdiger Schäffer, Geschäftsführer einer Maschinenfabrik
Henning Schulze, Justiziar beim Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Udo Stehling, Anlagenmechaniker Stadtwerke Hamm
Greta Steinhoff, Sparkassenangestellte
Mehmet Tavus, Verwaltungsangestellter
Annette von dem Bottlenberg, Diplom-Sozialarbeiterin im Angestelltenverhältnis
Claudia Wahner, Sparkassenangestellte
Juri Weichel, Sparkassenangestellter
Hans-Jürgen Weigt, selbstständiger Diplom-Journalist

Vorstand bis 31.05.2024:
Peter Königkamp, Vorsitzender
Ulrich Kleinetigges, Mitglied

Vorstand ab 01.06.2024:
Peter Königkamp, Vorsitzender
Ulrich Kleinetigges, Mitglied
Nicole La Noutelle, Mitglied

Personalbestand

Im Durchschnitt waren 592 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 569) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung:

Auszug aus dem Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2024:

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.
Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir insbesondere durch die im Jahr 2024 gestartete Wohlstandsoffensive, die den Fokus auf eine Portfolioberatung des Kunden legt, nutzen.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus der ganzheitlichen Kundenberatung in Verbindung mit der zuvor genannten Qualitätsoffensive.
Die Eigenanlagen sind neben dem Kundengeschäft eine weitere Erfolgsquelle. Dazu gehört eine strategische Entscheidung zur Asset-Allokation, verbunden mit einer Diversifikation des Wertpapierportfolios. Weitere Chancen sehen wir in der weiteren Realisierung von Synergieeffekten, welche durch ein stringentes Kostenmanagement erzielt werden sollen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.
Aufgrund der steigenden Relevanz bei allen Kundengruppen bietet die strategische Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit darüber hinaus Ertragschancen. Die Chancen, uns bei unseren Kunden auch in diesem Themenfeld als kompetenter Begleiter zu positionieren und die genannten Ertragschancen, sehen wir als sehr bedeutend an.
Chancen erwarten wir weiter aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Die Sparkasse ist im Geschäftsgebiet mit ihrem Filialnetz und angebotener SB-Technik flächendeckend für den Kunden erreichbar. Chancen wollen wir nutzen, in dem die digitalen Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2025

Die ohnehin fragile geopolitische Lage hat sich seit der US-Präsidentschaftswahl weiter verschärft. Große Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Handelspolitik und des außen- und verteidigungspolitischen Kurses. Der Krieg in der Ukraine dauert an, während Gespräche zwischen Russland und den USA über die Zukunft der Ukraine und die Finanzierung des Wiederaufbaus neue Besorgnis auslösen.
Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet vor diesem Hintergrund mit einem vergleichbaren Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. In seiner jüngsten Prognose hat der IWF seine Wachstumserwartung für die Weltproduktion (BIP) im laufenden Jahr 2025 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 % angehoben und prognostiziert einen Anstieg des Welthandels um 3,2 % (2024: +3,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine unveränderte BIP-Wachstumsrate von 3,3 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,3 % im Jahr 2026.
Für Deutschland fällt der Ausblick verhaltener aus. Die Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom Dezember 2024 reichten von einer Stagnation der Wirtschaft (IfW) bis zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,6 % (RWI). Für das Jahr 2026 erwarten die Wirtschaftsforscher ein leicht höheres Wachstum zwischen 0,8 % und 1,5 %.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen – darunter die zunehmende Konkurrenz in Schlüsselbranchen und protektionistische Tendenzen, insbesondere in den USA. Die künftige Handelspolitik ihres größten Handelspartners, insbesondere im Hinblick auf Zölle und andere Handelshemmnisse, ist dabei von besonderer Bedeutung. Forschungsinstitute prognostizieren eine weitgehende Stagnation der Exporte (0,9 % bis +1 %) und eine leichte Zunahme der Importe um 0,8 % bis 2,9 %. Der Außenhandel dürfte das BIP-Wachstum damit reduzieren, die Prognosen liegen hier bei -0,6 bzw. -0,7 Prozentpunkten.
Über die direkten wirtschaftlichen Risiken für die deutsche Außenwirtschaft hinaus, wirkt sich die angespannte geopolitische Lage auch indirekt negativ aus. Die zunehmende Verunsicherung von Privatpersonen und Unternehmen belastet sowohl den inländischen Konsum als auch langfristige Investitionsentscheidungen. Gerade letztere werden zudem durch die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl erschwert.

Die Leitzinssenkungen der EZB – zuletzt am 06.03.2025 – haben in diesem Umfeld nur begrenzte Wirkung. Zwar können niedrigere Zinsen Investitionen von Unternehmen und Haushalten (Stichwort Wohneigentum) begünstigen, doch sie kompensieren nicht die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft. Hohe Energiepreise, der demografische Wandel, die digitale Transformation, notwendige Klimaschutzmaßnahmen und eine hohe Bürokratiebelastung bleiben zentrale Belastungsfaktoren.
Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft blieb vor diesem Hintergrund auch zu Jahresbeginn 2025 von Skepsis geprägt, wie der ifo-Geschäftsklimaindex mit 85,2 Punkten im Januar und Februar 2025 zeigte. Während die Unternehmen etwas unzufriedener mit den laufenden Geschäften waren, hellten sich die Erwartungen aber leicht auf, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. Lediglich die Dienstleistungsunternehmen blickten im Februar etwas skeptischer in die Zukunft. Allerdings beurteilten nach wie vor mehr Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich ihre aktuelle Geschäftslage eher positiv als negativ. In allen anderen Sektoren dagegen verharrte der entsprechende Indikator weiterhin tief im Minus.

Die Industrieproduktion erreichte im Dezember 2024 – nach dem Rückgang um 4,9 % im Gesamtjahr 2024 – den niedrigsten Stand seit Mai 2020. Der anhaltende Abwärtstrend setzte sich damit fort.
Bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe gibt es am aktuellen Rand – trotz eines Rückgangs im Gesamtjahr 2024 – Anzeichen für eine Stabilisierung. Eine deutliche Trendwende zeichnete sich allerdings zum Jahreswechsel nicht ab.
Bei den Bauinvestitionen prognostizieren alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine nominale Zunahme der Bauinvestitionen (nach einem Rückgang im Vorjahr). Inflationsbereinigt ergibt sich daraus jedoch weiterhin ein Rückgang um 0,8 % bis 1,2 %. Im darauffolgenden Jahr erwarten die Institute dann auch eine reale Zunahme (zwischen 1,3 % und 2,9 %). Die Baukonjunktur wird nach wie vor durch die hohen Baukosten belastet. Zwar hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt, doch das Niveau bleibt aufgrund der starken Steigerungen in den Vorjahren hoch. Während in den vergangenen Jahren insbesondere die Materialkosten teils drastisch stiegen, wirken inzwischen die Arbeitskosten stärker preistreibend, ein Effekt, der sich durch den Fachkräftemangel weiter verstärken dürfte, insbesondere bei steigender Nachfrage.
Sowohl von den Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im laufenden Jahr 2025 daher keine bzw. leicht negative Wirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von den Staatsausgaben erwartet, wobei die Prognoseunsicherheit angesichts der politischen Übergangszeit vor und nach der Bundestagswahl in diesem Jahr besonders hoch ist und sich inzwischen höhere Staatsausgaben insbesondere für Verteidigung und Infrastruktur abzeichnen.
Ein Wachstumsimpuls (0,4 – 0,5 Prozentpunkte) wird im laufenden Jahr auch von den privaten Konsumausgaben erwartet, die mäßig (< 1 %) zulegen dürften.
Zwar dürften Reallohnsteigerungen aufgrund höherer Tariflöhne und der nachlassenden Inflation einen positiven Einfluss haben. Allerdings wirken sich die zunehmende Arbeitslosigkeit und die allgemein schlechtere Stimmungslage dämpfend aus. Die Verbraucher hatten sich daher – nach einer temporären Aufhellung der Stimmungslage im ersten Halbjahr 2024 – in den letzten Monaten wieder skeptischer geäußert. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich zu Jahresbeginn zweimal in Folge rückläufig; während die Sparneigung steigt, werden größere Anschaffungen zurückgestellt.

Auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich die eingetrübte Wirtschaftslage inzwischen in einer steigenden Arbeitslosigkeit sowie einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Für das Gesamtjahr 2025 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen moderaten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1 % bis 6,3 % und erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Rückgang bzw. eine Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen (-0,2 % bis 0 %).
Nach dem deutlichen Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2024, gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2025 mit +2,0 % bis +2,3 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,9 % bis +2,2 % noch etwas geringer sein wird. Damit würde die Inflationsrate ungefähr der EZB-Zielmarke von 2 % entsprechen.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verharrte zu Jahresbeginn auf hohem Niveau. Daraufhin weist der IWH-Insolvenztrend hin, der gegenüber November/Dezember unverändert blieb, jedoch 24 % über dem Wert vor einem Jahr lag und 49 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019.

Auch zu Jahresbeginn 2025 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken (insbesondere Ukraine, Nahostkonflikt) sind weitere hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Wie eine neue Bundesregierung darauf reagieren wird, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.
Die konjunkturelle Lage am Hellweg und im Sauerland hat sich zu Jahresbeginn 2025 leicht verbessert. Der Klimaindikator, berechnet aus Lage- und Erwartungswerten, ist auf 84 gestiegen. Die Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage haben sich insgesamt auf niedrigem Niveau verbessert. Die Industrie hingegen bleibt schwach ausgelastet. Sorgen bereitet dort die Ertragssituation, die sich in den zurückliegenden drei Jahren aufgrund der hohen Energie- und Arbeitskosten permanent verschlechtert hat.
Im Branchenranking ganz unten steht der Großhandel mit einem Lagesaldo von -30 Punkten. In den vergangenen vier Monaten ist hier die Auftragslage dramatisch eingebrochen. Auch in der Bauwirtschaft hat sich die Lage erneut verschlechtert. Beim Einzelhandel, im Gastgewerbe und vor allem im Verkehrssektor hat sich die Lage hingegen etwas verbessert.
Die schwierige Lage dämpft sowohl die Investitions- als auch die Beschäftigungsabsichten erheblich. 29 Prozent der Unternehmen planen einen Stellenabbau. Bei den Investitionen ist das Bild noch schlechter. Etwa 40 Prozent der Unternehmen planen weniger Investitionen. Besonders drastisch ist die Zurückhaltung in der Industrie und im Gastgewerbe.
Die Erwartungen für das Jahr 2025 bleiben überwiegend pessimistisch. Zwei Drittel der Unternehmen rechnen mit schwacher Nachfrage und steigenden Arbeitskosten. Von den zukünftig verantwortlichen Politikern fordern die Unternehmen vor allem weniger Regulierungen.
Positiv stimmt der Blick auf die Exporterwartung. Schaut man jedoch auf die politische Situation im derzeit sehr dynamischen USA-Markt entsteht ein neuer Anlass zur Sorge.

Die EZB hat die Leitzinsen Anfang März 2025 zum sechsten Mal in Folge gesenkt. Es gab im Vorfeld der Zinsentscheidung Äußerungen, dass sich die Leitzinsen womöglich bereits in der Nähe des neutralen Zinsniveaus befinden. In der Presseerklärung der EZB zur Leitzinssenkung am 6. März 2025 hat sich die Wortwahl entsprechend geändert: es ist nun die Rede davon, dass die Geldpolitik spürbar weniger restriktiv wird.
Im bisherigen Jahr 2025 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen ein deutlicher Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-Jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,36 % und bis zum 14.03.2025 bei 2,88 %.
Nachdem sich die Ertragssituation der Kreditinstitute nach dem Ende der mehrjährigen Niedrigzinsphase im Jahr 2023 deutlich verbessert hatte, dürften sich der geänderte geldpolitische Kurs und anhaltende Umschichtungen von Kundeneinlagen in höher verzinste Anlageformen zunehmend negativ auf die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ auswirken. Darüber hinaus geht die Deutsche Bundesbank von weiterhin

steigendem Investitionsbedarf u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung aus, die die Ertragslage zunächst belasten.
Die Kreditnachfrage war im vergangenen Jahr angestiegen, hatte sich jedoch zuletzt abgeschwächt, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, was die Bundesbank auf die hohe Unsicherheit aufgrund der wirtschaftlichen und (geo-)politischen Lage zurückführt.
Die bereits gestiegenen Wertberichtigungen könnten in den kommenden Quartalen weiter zulegen, so die Bundesbank im aktuellen Finanzstabilitätsbericht. Jedoch seien auch zusätzliche Verluste in einem Szenario mit einer schwächeren Konjunkturentwicklung angesichts der Kapitalreserven der deutschen Kreditinstitute verkraftbar. Bei einem besseren Konjunkturverlauf als in der „Basislinie“ angesetzt, könnte der Scheitelpunkt der Entwicklung der Wertberichtigungsquote dagegen bald überschritten sein, so die Bundesbank.

Die Aussichten der gesamten Finanzbranche gelten im Wesentlichen auch für die Sparkassen. Die Kreditnachfrage hat sich im vergangenen Jahr belebt. Die Tatsache, dass die privaten Haushalte die Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder positiver einschätzen, dürfte die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten weiter befördern, zumal das Niveau früherer Jahre noch nicht wieder erreicht worden ist.
Auf der Passivseite ist mit weiteren Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu rechnen, so dass sich aufgrund des stark zinsabhängigen Geschäftsmodells der Sparkassen der Trend eines rückläufigen Zinsüberschusses fortsetzen dürfte.
Ein Anstieg des Preisniveaus um etwas mehr als 2 % würde die Sachaufwendungen in der Tendenz steigen lassen, während die Entwicklung des Personalaufwands wesentlich von den Ergebnissen der laufenden Tarifverhandlungen abhängt.
Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.
Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.
Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.
Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2.Geschäftsentwicklung

Die Vergleichsgrundlage für die genannten Planwerte stellt die Mittelfristplanung zum 31. Dezember 2024 der Sparkasse Hellweg-Lippe dar.
Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2024 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden sowie aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.
Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und des Wettbewerbs erwarten wir im Jahr 2025 ein moderates Wachstum der Kundeneinlagen.
Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2025 aufgrund der im Jahr 2024 gestarteten vertrieblichen Wohlstandsoffensive von einem leichten Wachstum im Wertpapierbereich aus.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen sowie die Ziele für die Leistungsindikatoren LCR (Mindesterreichungsquote von 120 %), NSFR (Mindesterreichungsquote von 110 %) und SVP (Überlebenshorizont von mindestens 5 Monaten) voraussichtlich eingehalten werden können.
Wir haben im Rahmen der strategischen Planung den Zielwert in der SVP von 6 auf 5 Monate geändert.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Die Vergleichsgrundlage für die genannten Planwerte stellt die Mittelfristplanung zum 31. Dezember 2024 der Sparkasse Hellweg-Lippe dar.

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund des aktuellen Zinsniveaus, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der geplanten Volumensteigerungen im Kreditgeschäft (inkl. des damit verbundenen auslaufenden niedrigverzinsten Altgeschäftes) mit einem deutlich steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir vor dem Hintergrund der im Jahr 2024 gestarteten vertrieblichen Wohlstandsoffensive für das nächste Jahr von einem Anstieg in Höhe von 4,0 % aus.
Der absolute Verwaltungsaufwand wird im Jahr 2025 voraussichtlich um bis zu 7,4 % steigen und somit ca. 1,5 % der DBS betragen. Die tendenziell steigenden Personal- und Sachkosten wollen wir durch ein stringentes Kostenmanagement in Grenzen halten. Ursächlich für den erhöhten Verwaltungsaufwand sind einerseits beim Personalaufwand die Tarifsteigerungen und beim Sachaufwand die Kosten für die energetische Sanierung bzw. Renovierung der Geschäftsstellen und der neu hinzugekommene Zusatzfondsbeitrag für den Sicherungsschirm.
Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2025 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,11 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 5,1 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - bei einer weiterhin risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik - ein insgesamt stark sinkendes negatives Bewertungsergebnis.
Aus den eigenen verzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds, Aktien und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo leicht negativen Bewertungsergebnis.
Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir aufgrund unserer Beteiligungen ein leicht negatives Ergebnis. Künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Für das Jahr 2025 erwarten wir eine leicht rückläufige bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 6,3 %. Bei der CIR erwarten wir für das Jahr 2025 einen leicht höheren Wert.
Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte langfristig angestrebte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von ≥ 18 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des SREP-Zuschlags von 2,0 Prozentpunkten sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG liegt, wird mit einem Wert von voraussichtlich 16,5 % im Jahr 2025 unterschritten. Dies ist insbesondere auf den Effekt aus der Umsetzung der CRR III zurückzuführen. Darüber hinaus strebt die Sparkasse Hellweg-Lippe für das Jahr 2025 im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit eine „grüne“ Einstufung im SVWL-Risikomonitoring an.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2025 mit 11,5 % prognostiziert.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

3.4.3.2 EEG Hellweg-Sauerland eG

Anschrift: EEG Hellweg-Sauerland eG.
Wiesenstraße 10
59519 Möhnesee

Gründungsdatum: 21.03.2023 (Eintrag ins Genossenschaftsregister am 13.06.2023)

Zweck und Gegenstand des Vereins:

Zweck der Genossenschaft ist:
die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie deren sozialer oder kultureller Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region Hellweg-Sauerland.

Gegenstand des Unternehmens ist:
- die Errichtung, der Kauf und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und deren Speicherung,
- der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom, Wasserstoff, sonstiger Energien und/oder Wärme
- die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit
- gemeinsamer Einkauf von Anlagen und Dienstleistungen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte
- die Betätigung auf weiteren Geschäftsfeldern mit dem Ziel, den CO2-Ausstoß zu verringern und die erzeugte Leistung aus erneuerbaren Energiequellen sinnvoll einzusetzen, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Gebäudeenergieeffizienz.

Wirtschaftliche Verflechtung mit dem gemeindlichen Haushalt:

Die Gemeinde Möhnesee hat sich (lt. Beschluss des Rates vom 20.04.2023) mit einer Einlage in Höhe von 500,00 € an der EEG Hellweg-Sauerland eG beteiligt.
Der Geschäftsanteil wurde am 22.06.2023 € erworben.

Organe der Genossenschaft sind:

A. Der Vorstand
Schütte, Ralf
Rohe, Andreas

B. Der Aufsichtsrat

Vorsitzender:	Wolf, Christian
stv. Vorsitzender:	NN

C. Die Generalversammlung/Mitgliederversammlung

<u>Mitgliederversammlung</u>

Vertretung der Gemeinde Möhnesee:	Bürgermeisterin (Moritz, Maria-Luise) (bis 11/2025)

3.4.3.3 KoPart eG

Anschrift: KoPart eG.
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

Gründungsdatum: 14.06.2012

Zweck und Gegenstand des Vereins:

Die KoPart bietet Dienstleistungen zur Unterstützung von Beschaffungen der Mitgliedskommunen an. Durch gemeinsame Beschaffung (Sammelausschreibungen) soll die Beschaffung für die Mitgliedskommunen günstiger werden.
Die KoPart eG bietet zusätzlich individuelle Beratung bei besonders umfangreichen Beschaffungen an.

Beitreten können "Kommunen und kommunale Unternehmen und insbesondere die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW und deren Einrichtungen.
KoPart hat derzeit etwas über 100 Mitglieder.

Wirtschaftliche Verflechtung mit dem gemeindlichen Haushalt:

Die Gemeinde Möhnesee ist (lt. Beschluss des Rates vom 31.10.2024) der KoPart eG am 25.11.2024 beigetreten.
Der Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 750,00 € erfolgte am 12.12.2024 €.

Organe der Genossenschaft sind:

A. Der Vorstand

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Ralf Togler, Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH

Stellv. Vorstandsvorsitzender:
Dr. Peter Queitsch, Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH und Hauptreferent des StGB NRW
Viola Wallbaum, Prokuristin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH
Dr. Jan Fallack, Hauptreferent und Verwaltungsleiter des StGB NRW

B. Der Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hauptgeschäftsführer Christof Sommer, StGB NRW

stellv. Aufsichtsratsvorsitzende
Bürgermeisterin Sabine Noll, Sprockhövel

Bürgermeister Thomas Görtz, Xanten
Bürgermeister Christoph Schultz, Erkrath
Martin Frömmer, Leitung Zentrale Dienste, Monheim am Rhein

C. Die Generalversammlung

Vertretung der Gemeinde Möhnesee: Bürgermeisterin (Moritz, Maria-Luise) (bis 11/2025)

3.4.3.4 Zweckverband „Südwestfalen-IT“

Anschrift: Südwestfalen-IT (Kommunaler Zweckverband)
Sonnenblumenallee 3
58675 Hemer

Gründungsjahr: 2018

Rechtsform: Zweckverband

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des „Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt ihren Mitgliedern IT- Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie zur Verfügung. Die Südwestfalen-IT kann alle sonstigen Geschäfte betreiben, die der Erreichung und Förderung seiner Aufgaben dienlich sind.

Verbandsmitglieder sind die fünf südwestfälischen Kreise sowie deren kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die beiden kommunalen Zweckverbände KDVZ Citkomm (Hemer) und KDZ Westfalen-Süd (Siegen) wurden zum 01.01.2018 in die Südwestfalen-IT eingegliedert.
Einzelheiten zur KDVZ und Entwicklung der SIT bis 2017 sind den Beteiligungsberichten der Vorjahre zu entnehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil in %	Anteil in €
SIT GmbH	100,00	250.000
nextgov IT GmbH	39,60	45.780

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung der Bilanz:

Aktiva			in TEUR	Passiva			in TEUR
	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023		2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
A. Anlagevermögen				**A. Eigenkapital**			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.979	1.834	-145	I. Gezeichnetes Kapital	0	0	0
II. Sachanlagen	16.440	15.635	-805	II. Kapitalrücklage	2.381	1.020	-1.361
III. Finanzanlagen	5.486	5.191	-295	III. Gewinnrücklagen	0	0	0
				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	25	0	-25
B. Umlaufvermögen				V. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	-4.183	0	4.183
I. Vorräte	0	0	0	VI. Bilanzverlust		-214	-214
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.845	31.738	-2.107	VII. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	1.777		-1.777
III. Wertpapiere	0	0	0				
IV. Liquide Mittel	2.494	4.496	2.002	**B. Rückstellungen**	49.321	47.675	-1.646
				C. Verbindlichkeiten	18.547	14.818	-3.729
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.987	4.636	-1.351				
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	1.777		-1.777	**D. Passive Rechnungsabgrenzung**	139	231	92
Bilanzsumme	68.008	63.530	-4.478	Bilanzsumme	68.008	63.530	-4.478

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)			
	2023	**2024**	**Veränderung 2024 zu 2023**
1. Umsatzerlöse	42.272	59.964	17.692
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.549	789	-1.760
3. Materialaufwand	17.980	21.185	3.205
4. Personalaufwand	18.458	24.297	5.839
5. Abschreibungen	3.520	3.360	-160
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.046	9.273	227
7. Finanzergebnis	**-4.183**	**2.638**	**6.821**
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-4.183	2.638	6.821
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	56	56
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-4.183**	**2.583**	**6.766**

Personalbestand

Im Durchschnitt waren 324 Beschäftigte und 23 Beamte (Vorjahr: 247 + 27) für das Unternehmen tätig.
Im Jahr 2024 wurden Mitarbeiter der Tochtergesellschaft SIT-GmbH in den Zweckverband überführt.

Geschäftsentwicklung:

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2024

Geschäftsmodell des Unternehmens:

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des „Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der seinen Verbandsmitgliedern Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der Informationstechnik zur Verfügung stellt.
Neben den Verbandsmitgliedern Märkischer Kreis, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein mit ihren insgesamt 59 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den weiteren 8 Städten/Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis erbringt sie ihre Leistungen im größeren Umfang für die Stadt Schwerte aus dem Kreis Unna. Die langjährige Zusammenarbeit führte letztendlich zu einem Beitritt der Stadt Schwerte zum 28.01.2023 in den Zweckverband.
Darüber hinaus nutzen weitere Kommunen die Leistungen der Südwestfalen-IT mit unterschiedlichen Volumen.
Die Südwestfalen-IT verfügt über zwei Tochtergesellschaften. Die 100 %ige Tochtergesellschaft SIT GmbH erbringt IT-Leistungen für Kunden außerhalb des Verbandsgebietes sowie privatrechtlich organisierte Kunden.
Die zu Beginn des Jahres 2023 abgeschlossene Untersuchung eines renommierten Beratungsunternehmens zur Neuausrichtung der SIT GmbH erarbeitete verschiedene Handlungsempfehlungen, von denen in einem ersten Schritt im Laufe des Jahres 2023 eine erste Maßnahme bereits umgesetzt worden ist. Die große Mehrzahl der Mitarbeitenden der SIT GmbH wurde in einem schrittweisen Prozess in den Zweckverband überführt. Künftig sollen in der SIT GmbH die Produkte und Dienstleistungen gebündelt werden, die besonders drittmarktfähig und attraktiv für weitere Kunden außerhalb des Verbandsgebietes sind.

Zudem wurden die im Bereich des Portal- und Onlinegeschäfts tätigen Mitarbeitenden der SIT GmbH in die nextgov iT GmbH, an der die Südwestfalen-IT zu 39,6 % beteiligt ist, übergeleitet. Die nextgov iT konsolidiert als gemeinsame Gesellschaft der Südwestfalen-IT und der regio iT die bisherigen Aktivitäten der Gesellschafter im Bereich der Portal- und Onlinedienste.
Die SIT GmbH hat das Jahr 2024 mit einem Verlust von TEUR 147 abgeschlossen.

Die wichtigsten Leistungsbereiche der Südwestfalen-IT sind:

- Die Entwicklung, die Wartung und der Betrieb von Verfahrenslösungen für kommunale Aufgaben,
- die Beratung und Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und Weiterentwicklung der Informationstechnik bei den Kommunalverwaltungen,
- die Analyse und Lösung von Problemen, die sich durch die Nutzung von Informationstechnik ergeben,
- die Durchführung von Projekten.

Geschäftsverlauf und Lage

Auch für den Geschäftsverlauf und die Lage im Berichtsjahr waren – wie bereits im Vorjahr im Prognosebericht erläutert – die Auswirkungen der Cyberattacke auf die Südwestfalen-IT im Herbst 2023 maßgeblich. Im Januar wurde der Abschlussbericht des mit der Krisenbewältigung befassten Advanced Persistent Threat (APT) – Dienstleisters in der Verbandsversammlung vorgestellt und anschließend veröffentlicht. Der Abschlussbericht zeigte u. a. kurz-, mittel-, und langfristige Umsetzungsmaßnahmen auf, mit deren Umsetzung die Sicherheit der Südwestfalen-IT gesteigert werden soll. Mit der Umsetzung der im Abschlussbericht aufgeführten Maßnahmen wurden im Jahr 2024 in sämtlichen eingesetzten Systemen 2024 umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen implementiert. U.a. gehörten dazu:

- ein intensiver Forensik-Scan
- eine erweiterte Netzwerksegmentierung
- eine Überwachung über Next-Generation-Firewall
- eine Erweiterung des Virenschutzes und der Angriffserkennung
- erweiterte Endpoint Detection and Response (EDR) – Maßnahmen
- eine 24/7 Überwachung durch ein Cyberdefense-Center
- eine Vereinheitlichung des VPN-Zugangs
- eine Absicherung der VPN-Nutzung durch eine Multi-Faktor-Authentifizierung
- mit One-Time-Passwort und einem Zertifikat

Zusammen mit den Verbandsmitgliedern erfolgte im Anschluss an die noch im Vorjahr durchgeführte Bestandsaufnahme eine Priorisierung der Fachverfahren mit einer Einteilung in insgesamt fünf Kategorien. Der Wiederanlauf der einzelnen Fachverfahren wurde systematisch geplant und die Konzeption dokumentiert. Unter Beteiligung der im Rahmen der Krisenorganisation zuständigen Gremien wurde die Abarbeitung der Wiederanlaufaktivitäten überwacht und die Wiederinbetriebnahme der Fachverfahren formell freigeben. In einem ersten Schritt erfolgte die Freigabe der priorisierten Fachverfahren in einem Basisbetrieb mit eingeschränkten Funktionalitäten, d.h. dass insbesondere interne und externe Schnittstellen- und Kommunikationsbeziehungen nicht zur Verfügung standen. Anschließend wurden die Fachverfahren in einem weiteren Schritt in den Normalbetrieb überführt. Bei der Wiederinbetriebnahme der Verfahren unterstützten die Partnerrechenzentren, insbesondere die regio-iT und die KDVZ Rhein-Erft-Rur, die Südwestfalen-IT maßgeblich.
Im Zuge der Wiederanlaufplanung gab es unterschiedliche Betroffenheiten zu berücksichtigen, da die Infrastruktur der ehemaligen KDVZ Citkomm im Norden des Verbandsgebietes sich von der Infrastruktur der früheren KDZ Westfalen-Süd im Süden unterschied. Dies war der Grund dafür, dass sich der Wiederaufbau im Süden schwieriger gestaltete als im Norden. So wurde im Süden der Wiederanlauf dadurch erschwert, dass sämtliche Clients (Laptops, Notebooks, PC’S etc.) neu aufgebaut werden mussten.
Auch bei den einzelnen Fachverfahren gab es unterschiedliche Betroffenheiten. Je nachdem, ob die Systeme in oder außerhalb der kompromittierten Domäne betrieben wurden, musste entweder ein kompletter Neuaufbau oder ein Wiederanlauf der Systeme erfolgen. Vor der Wiederinbetriebnahme wurden die Daten und Dateien in einem mehrstufigen Prüfverfahren forensisch untersucht und die Verfahren systemtechnisch gehärtet. Die Datenrücksicherungsmaßnahmen wurden vor ihrer Freigabe von zwei unabhängigen Advanced Persistent Threat (APT) - Dienstleistern begutachtet und bewertet. Da der Wiederanlauf der Verfahren oberste Priorität besaß, lagerte die Südwestfalen-IT für die Verbandsmitglieder wesentliche Verfahren, wie das Verkehrswesen, das Wahlverfahren oder das Wohngeldverfahren zum Teil auf Kooperationspartner aus, um ihren Einsatz so zeitnah wie möglich den Verbandsmitgliedern und somit den Bürgern wieder zur Verfügung stellen zu können. So konnten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Europawahl trotz aller Schwierigkeiten zeitgerecht vorbereitet und durchgeführt werden konnte. Ende Oktober 2024 informierte die Südwestfalen-IT dann ihre Verbandsmitglieder und Kunden darüber, dass nahezu 100% der im Produktportfolio befindlichen ca.

160 Anwendungen wieder im vollen Umfang bereitgestellt werden konnten. Für die von den Zweckverbandsmitgliedern als besonders prioritär eingestuften Verfahren – darunter fallen Bürger-, Finanz- und Sozialdienste konnte der Normalbetrieb bereits in der ersten Hälfte des Berichtsjahres erreicht werden.
Als direkte Folge des Cyberangriffs entstanden zusätzliche Aufwände u. a. für die Beteiligung verschiedener Fachfirmen, die Unterstützung von anderen Rechenzentren sowie für die Beschaffung von Soft- und Hardware, um die Handlungsfähigkeit des Zweckverbandes schnellstmöglich wiederherzustellen. Da die zusätzlichen Aufwendungen noch nicht in dem von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 25.01.2024 beschlossenen Wirtschaftsplan in voller Höhe berücksichtigt werden konnten, wurde ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 erforderlich, der die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe TEUR 2.587,0 bereitstellte. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.06.2024 beschlossen. Zur Deckung des Jahresfehlbetrags 2023 wurde zusätzlich ein weiterer Nachtrag erforderlich, der von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 24.09.2024 beschlossen wurde. Die im Vorjahreslagebericht prognostizierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage wurden damit umgesetzt. Der Erlass der Nachträge zum Wirtschaftsplan wurde im Vorfeld der Beschlüsse der Verbandsversammlung mit der Bezirksregierung in Arnsberg abgestimmt.

Ertragslage
Auch die Ertragslage wurde wesentlich durch die Folgen des Cyberangriffs beeinflusst. Es sind erhebliche Minderungen der Erlöse sowohl aus den laufenden Verträgen und Dienstleistungsprojekten mit Verbandsmitgliedern als auch sonstigen laufenden Verträgen mit Nicht-Verbandsmitgliedern zu verzeichnen. Grund hierfür ist, dass viele Verfahren erst in 2024 wieder angelaufen sind. Soweit die entsprechenden Forderungen aus diesem Zeitraum noch nicht beglichen wurden, wurden Einzelwertberichtigungen aus dem Jahresabschluss 2023 in Anspruch genommen. Die Auswirkungen der Cyberkrise wurden in 2024 zum einen mit der Nachtragssatzung vom 12.06.2024, die eine Kostendeckung über eine Umlageanpassung i. H. v. TEUR 12.163 sowie eine Budgetanpassung für die durch die Cyberattacke verursachte Mehrbelastung i. H. v. TEUR 2.587,0 vorsah und zum anderen mit einer 2. Nachtragssatzung vom 24.09.2024 über TEUR 2.797 über den Verlustausgleich aus dem Jahresabschluss 2023 finanziert. Setzt man die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. insgesamt TEUR 60.205 in das Verhältnis zu den Aufwendungen für Material und für Personal (einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen), ergeben sich folgende Kennzahlen:

- Aufwendungen für Material: TEUR 21.185 = 35,2% (Vorjahr: 41,1 %)
- Aufwendungen für Personal: TEUR 24.297 = 40,4 % (Vorjahr: 42,2 %)

Die Veränderung der Quoten ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die Umsatzerlöse insbesondere in Folge der Umlageanpassung und die Bereitstellung der Mehrkosten für die Bewältigung der Kosten der Cyberattacke erhöht haben. Die Reduzierung der Personalaufwendungen war 2024 im Verhältnis geringer. In 2024 wurden die Mitarbeitenden der SIT GmbH, die überwiegend für den Zweckverband tätig waren, im Laufe des Geschäftsjahres in den Zweckverband überführt. Dadurch kam es zu einer Verschiebung der Aufwendungen für bezogene Leistungen (Personalüberlassung) in den Personalaufwand. In 2024 ist der Anteil der Vollzeitkräfte im Zweckverband im Durchschnitt um 54 Vollzeitkräfte angestiegen. Die Risikobericht 2023 dargestellten Schadenersatzansprüche der Mitglieder sind nicht eingetreten; die im Vorjahr getroffene Prognose hat sich damit als zutreffend erwiesen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den aktuellen Risikobericht. Die Südwestfalen-IT schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 mit einem Überschuss von TEUR 2.583 ab. Die Entnahme aus der Eigenkapitalrücklage in der Höhe von TEUR 1.386 wurde mit dem Verlustvortrag aus 2023 verrechnet.

Finanzlage und Vermögenslage
Der Cyberangriff wirkte sich durch nicht zugeflossene Einnahmen aus Umsatzerlösen und die Ausgaben für den zusätzlichen Aufwand massiv auf die Finanzlage aus. Zur Sicherstellung der Liquidität wurde in dem Wirtschaftsplan 2024 die Kontokorrentlinie um 1.500,0 TEUR auf 2.000 TEUR erhöht.
In Folge des o.g. Jahresüberschusses hat sich die Vermögenslage entsprechend verbessert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von rd. 1,8 Mio. € in 2023 wird nicht mehr ausgewiesen. Für die Deckung des Vorjahresverlusts i. H. v. TEUR 4.183,6 wurde gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.09.2024 die für alle Mitglieder der Südwestfalen-IT bestehende Rücklage in Höhe TEUR 1.380 und der Jahresüberschuss des Berichtsjahres i. H. v. 2.582,8 herangezogen. Das Jahr 2024 schließt somit mit einem Bilanzverlust in Höhe TEUR 214,2 und einem buchmäßigen Eigenkapital i. H. v. TEUR 805,9.

Aus der Bilanz ergeben sich folgende wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage:

- Anlagevermögen: TEUR 22.660 (Vorjahr: TEUR 23.904) entspricht 35,7 % (Vorjahr: 35,4 %) der Bilanzsumme.
- Liquide Mittel: TEUR 4.496 (Vorjahr: TEUR 2.494) entspricht 7,1 % (Vorjahr: 3,7 %) der Bilanzsumme.
- Investitionen insgesamt: TEUR 2.415 (Vorjahr: TEUR 4.110).
- Abschreibungen insgesamt: TEUR 3.360 (Vorjahr: TEUR 3.520).

Die Investitionen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurden vollständig durch Abschreibungen finanziert. Die Liquidität des Verbands war im Jahr 2024 ganzjährig gesichert. Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war nicht notwendig.
Hohe zusätzliche Aufwendungen als direkte Folge des Cyberangriffs einerseits und andererseits der Ausfall von nicht rechtssicher zu erhebenden Entgelten aus laufenden Verträgen wegen ausgebliebener Leistungserbringung in der Zeit vom 01.01.2024 bis 30.09.2024 sind, wie im Prognosebericht 2023 dargestellt, durch die 1. und 2. Nachtragssatzung kompensiert worden.

Prognosebericht

Parallel zu dem im Berichtsjahr bestimmenden Faktor der Krisenbewältigung setzte die Südwestfalen-IT abgestimmt mit den Verbandsmitglieder Maßnahmen zur Krisenaufbereitung auf, die sich auf das Jahr 2025 und auch darüber hinaus auswirken werden. Eine Neuausrichtung der Südwestfalen-IT wird von allen Beteiligten für dringend notwendig erachtet. Ein grundlegender Handlungsbedarf wird insbesondere in den Bereichen - Steigerung der Resilienz der IT-Infrastruktur, Optimierung der Liefer- und Serviceprozesse, Verbesserung der Transparenz der Kostenverrechnung und Harmonisierung des Leistungsportfolios gesehen. Zur Unterstützung bei der Transformation wurde eine externe Beratungsfirma beauftragt, die zunächst eine Organisationsuntersuchung durchführen wird. Die Umsetzungsmaßnahmen zu weiteren Untersuchungen im Sinne des zuvor dargestellten Handlungsbedarfs werden sich zeitlich über das Jahr 2025 hinaus erstrecken.
Parallel dazu treibt die Südwestfalen-IT zu ihrer Weiterentwicklung ein internes Projekt zur Schaffung eines strukturierten, transparenten und nachhaltigen Zielprozesses voran. Als strategische Handlungsfelder wurden von den eingesetzten Arbeitsgruppen ein stabiler und sicherer Betrieb, ein zukunftsfähiges Serviceportfolio, Innovationskraft, strategisches Personalmanagement, Organisationsentwicklung und Kultur und Change identifiziert. Das Projekt ist auf einen mehrjährigen Zeitraum angelegt.
Die Südwestfalen-IT erhöhte für das Jahr 2025 ihre Preise pauschal um 2,0%. Zudem wurden die Preise für Produkte, in deren Kalkulation Betriebskosten enthalten sind, pauschal um 3,5% erhöht. Die Erhöhung dient der Kostenabdeckung für die Implementierung der notwendigen IT-Sicherheitsmaßnahmen.
Entsprechend den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weist die mittelfristige Finanzplanung ausgeglichene Ergebnisse für die nächsten Jahre aus. Für das Jahr 2025 schließt der Wirtschaftsplan zwar mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR 934,0 Euro, jedoch wird der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der restlichen Breitbandrücklage, die den Verbandsmitgliedern der ehemaligen KDVZ Citkomm zusteht, gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit wird sichergestellt.

Chancen- und Risikobericht

Zusammen mit ihren Verbandsmitgliedern treibt die Südwestfalen-IT ihre Produktkonsolidierung, die mit der Umsetzung der 1-Produkt-Strategie einhergeht, voran. Auf der Grundlage einer zukunftsfähigen Produktpalette, die ein breites Serviceangebot bereithält, möchte die Südwestfalen-IT ihre Verbandsmitglieder unterstützen. Dabei stehen vor allem die für die Kommunen essentiellen Verfahren und Dienstleistungen zur Ausweitung der Digitalisierung im Blickpunkt. Hier kann die Südwestfalen-IT ihre Erfahrungen aus der Krisenbewältigung einbringen. Die zukünftigen Aktivitäten der Südwestfalen-IT sind einzubetten in die allgemeinen Entwicklungen der kommunalen IT-Landschaft in NRW. Das Landesgutachten sieht eine Konsolidierung der zurzeit noch mehr als 37 kommunalen IT-Dienstleister im Land vor. Die Südwestfalen-IT begleitet den NRW-Gutachtenprozess konstruktiv und steht hierzu mit allen Beteiligten (IT NRW, kdn, Land NRW, etc.) in einem engen Dialog. Mit der Straffung des Produktportfolios und ihrer Neuausrichtung möchte sich die Südwestfalen-IT für die im Umbruch befindliche IT-Landschaft als kompetenter, sicherer und qualitativ hochwertiger IT-Standort präsentieren.
Große Chancen sieht die Geschäftsführung in der Bildung von Kooperationen. Als ein wesentlicher Erfolgsfaktor wird hier die Standardisierung von Produkten und Leistungen im Rahmen dieser Zusammenarbeit gesehen. Folgt man bei der Konsolidierung der IT-Landschaft in NRW dem „Leuchtturm-Ansatz“, in dem sich die großen „Flächendecker“ auf jeweils wenige zentrale Verfahren in Form eines Kompetenzzentrums fokussieren, wird dies zu einer Standardisierung der großen Fachverfahren und somit letztendlich zu erheblichen Kosteneinsparungen führen. Dies liegt schon allein darin begründet, dass weniger breit im Markt vertretene Verfahren durch die jeweiligen Dienstleister mittelfristig nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können, da insbesondere die Investitionen in die Infrastruktur und die IT-Sicherheit zukünftig weiter zunehmen werden.
Als Folge der Cyberkrise kooperiert die Südwestfalen-IT im Bereich der Wahlverfahren bereits mit der KDVZ Rhein-Erft-Rur und im Bereich des Verkehrswesens mit der regio-IT und nutzt so entstandene Synergien. Auch in weiteren Bereichen sieht die Südwestfalen-IT durch die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen großes Potenzial, um Kosteneinsparungen zu erzielen. So ist die Südwestfalen-IT zum Jahresbeginn der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft beigetreten und hat sich zudem an der

PD-Beratung der öffentlichen Hand GmbH beteiligt, die Kommunen und Kommunalverbände bei der Modernisierung und der Durchführung von Investitionen berät.
Weiterhin ergeben sich Chancen durch den hohen Digitalisierungsbedarf der Kommunen und den Einsatz neuer Technologien, z. B. von Cloud- oder KI-Anwendungen. Hier nutzt die Südwestfalen-IT ihre vielfältigen Kontakte, vor allem aber den Kontakt zu IT-NRW, dem Dienstleister des Bundeslandes.
Im Zusammenhang mit den Folgen und Auswirkungen des Cyberangriffs auf die Funktionsfähigkeit der kommunalen Verwaltung und der Nutzung von Bürgerdiensten besteht weiterhin das Risiko der Geltendmachung von Schadensersatzforderungen. Hier konnte die Südwestfalen-IT in 2024 einen wichtigen Schritt zur Risikominimierung erzielen. Da sämtliche Verbandsmitglieder einen Schaden erlitten haben, beabsichtigt der Zweckverband von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Umlage zum Ausgleich möglicher Schadenersatzforderungen nicht nach einem Einwohnermaßstab zu bemessen. Vielmehr soll der Nutzen für das einzelne Verbandsmitglied sich danach bemessen, in welchem Maße die SIT diesem Mitglied Schadenersatz zu leisten hat. Daher ist vorgesehen, die Höhe einer eventuellen Schadensumlage vollständig an der geltend gemachten Schadenersatzforderung des jeweiligen Verbandsmitglieds festzumachen. Damit würde im Ergebnis die an das Mitglied zu leistende Schadenersatzzahlung durch das einzelne Mitglied 1:1 in Form der Umlage getragen. Laut Stellungnahme der Bezirksregierung ist die beschriebene Vorgehensweise aus kommunalrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Die Verbandsmitglieder wurden durch den Verbandsvorsteher informiert.
Darüber hinaus liegen derzeit insgesamt nur wenige Schadensbegehren einzelner sogenannter Drittkunden - Kommunen außerhalb des Verbandsgebietes - vor, deren geltend gemachten Schadensersatzanforderungen mit insgesamt niedriger 6-stelliger Höhe zu beziffern sind.
Ein grundsätzliches Risiko besteht in der Kündigung einzelner Fachverfahren und dem damit verbundenen Einnahmeausfall. Weitere Risikofaktoren, die man zurzeit noch nicht genau benennen und vor allem beziffern kann, resultieren aus der aktuellen Lage im Russland-Ukraine Krieg und den protektionistischen Tendenzen der Weltwirtschaft. Da die Entwicklung von externen Sachverhalten beeinflusst werden kann, ist es für die Südwestfalen-IT schwierig entsprechende Gegenmaßnahmen zu planen.
Über den Geschäftsverlauf einschließlich der Soll-/Ist-Abweichungen werden monatlich der Geschäftsführung Auswertungen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden diese Informationen dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern mindestens quartalsmäßig bereitgestellt. Darüber hinaus erfolgt in allen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung eine Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und eine Prognose des Jahresergebnisses. Dabei wird auch die Schwankungsbreite für die Leistungsbereiche (Dienstleistungen) aufgezeigt, die wegen ihrer Struktur stark nachfrageabhängig sind.

Die im Jahr 2024 plangemäß anfallenden zusätzlichen Aufwendungen zur Beseitigung der Krise wurden vollständig durch zusätzliche Erträge auf Basis der von den Gremien im Juni 2024 beschlossenen Nachtragssatzung gedeckt. Ebenso konnte der Verlust aus dem Jahresabschluss 2023 durch einen weiteren Nachtrag aus dem September nahezu ausgeglichen werden. Zusammen mit weiteren flankierenden Maßnahmen sicherte dies die Liquiditätslage des Verbandes. Die Zahlungsfähigkeit war und ist sichergestellt.
Für das Jahr 2025 schließt der Wirtschaftsplan zwar mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR 934,0, jedoch wird der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der restlichen Breitbandrücklage, die den Verbandsmitgliedern der ehemaligen KDVZ Citkomm zusteht, gedeckt. Risiken, die den Fortbestand der Südwestfalen-IT gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung:

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter (Wahlperiode 2020 – 2025)

	Mitglied	Stellvertreter
Verbandsversammlung	LRin Eva Irrgang	Helge Paul (Kreis Soest)
	KT-Abg. Michael Grossmann	KT-Abg. Matthias Ruthemeyer
	KT-Abg. Jonas Kayser	KT-Abg. Prof. Dr. Werner Kirsch
Verwaltungsrat	LRin Eva Irrgang	KT-Abg. Jonas Kayser
	KT-Abg. Michael Grossmann	KT-Abg. Jonas Kayser
2. Geschäftsführung	Mirco Pinske (ab 01.02.2024)	
	Jörg Kowalke	

Verbandsvorsteher ist Landrat Theo Melcher,
Vorsitzende des Verwaltungsrates Landrätin Eva Irrgang.

3.4.3.4.1 SIT GmbH

Anschrift: SIT GmbH
Sonnenblumenallee 3
58675 Hemer

Gründungsjahr: 2002

Rechtsform: GmbH

Zweck/Gegenstand der Beteiligung/Gesellschaft:

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Computer- und Netzwerksystemen, die Entwicklung, Betreuung und Vermarktung von Computerprogrammen sowie die Beratung in technischen und organisatorischen Fragen des Einsatzes von Informationstechnologie für Kommunen und kommunale Einrichtungen auf privatrechtlicher Basis.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital: 250.000,00 €

Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der kommunale Zweckverband SIT.

Beteiligungen:

	Anteil in %	**Anteil in €**
Cogniport Beratungs- u. Dienstleistungsgesellschaft mbH	20,00	94.000
govdigital eG		10.000

Die SIT GmbH ist mit einem Geschäftsanteil von 10,0 TEUR und einem Eintrittsgeld von 100,0 TEUR an der govdigital eG mit Sitz in Berlin beteiligt.

Die SIT GmbH (SIT) ist ein kommunales Unternehmen, das sich als leistungsstarker Partner für digitale Lösungen und Beschaffung im öffentlichen Sektor etabliert hat. Seit dem 01.01.2018 ist der kommunale Zweckverband Südwestfalen IT der alleinige Gesellschafter. Innerhalb des Unternehmensverbunds verantwortet die SIT GmbH den Vertrieb und das Marketing außerhalb des Verbands sowie die vertragliche Bindung aller Kunden. Die Geschäftstätigkeit ist auf Unternehmen des öffentlichen Rechts in Deutschland fokussiert, mit besonderem Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung der Bilanz:

Aktiva			in TEUR	Passiva			in TEUR
	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023		2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
A. Anlagevermögen				**A. Eigenkapital**			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	53	1	-52	I. Gezeichnetes Kapital	250	250	0
II. Sachanlagen	50	36	-14	II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Finanzanlagen	204	204	0	III. Gewinnrücklagen	0	0	0
				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.202	1.202	0
B. Umlaufvermögen				V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35	-147	-182
I. Vorräte	0	0	0				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.820	1.924	104	**B. Rückstellungen**	430	84	-346
III. Wertpapiere	0	0	0				
IV. Liquide Mittel	541	1.184	643	**C. Verbindlichkeiten**	757	1.970	1.213
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	6	9	3	**D. Passive Rechnungsabgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	2.674	3.359	685	Bilanzsumme	2.674	3.359	685

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)

	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
1. Umsatzerlöse	6.794	4.469	-2.325
2. Sonstige betriebliche Erträge	85	160	75
3. Aufwand für bezogene Leistung	2.879	3.054	175
4. Personalaufwand	3.283	1.299	-1.984
5. Abschreibungen	92	65	-27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	568	385	-183
7. Finanzergebnis	**57**	**-174**	**-231**
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	57	-174	-231
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	-27	-49
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**35**	**-147**	**-182**

Personalbestand:

Im Jahr 2024 wurden Mitarbeiter der Tochtergesellschaft SIT-GmbH in den Zweckverband überführt. (Vorjahr: 161)

Geschäftsentwicklung:

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2024

Geschäftsverlauf und Lage

Für das Wirtschaftsjahr 2024 war für die SIT ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 174,0 geplant. Die SIT schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR 147,0 ab.

Das geplante Umsatzvolumen von TEUR 4.571,0 konnte nicht erreicht werden. Das lag unter anderem daran, dass die Mitarbeitenden früher in den Zweckverband überführt werden konnten und die Erlöse aus der Personalüberlassung um TEUR 264,7 niedriger ausgefallen sind. Gleichzeitig sind die Personalkosten mit TEUR 1.299,0 unter dem geplanten TEUR 1.505,0 Ansatz geblieben. Setzt man die Umsatzerlöse (TEUR 4.469,3) und die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 157,0) in Höhe von insgesamt TEUR 4.626,3 in das Verhältnis zu den Aufwendungen für Material und für Personal, ergeben sich folgende Kennzahlen (Vorjahreszahlen in Klammern):
Aufwendungen für Personal TEUR 1.299,3 = 28,1 % (TEUR 3.283,1 = 47,7 %)
Aufwendungen für Material TEUR 3.053,9 = 66,0 % (TEUR 2.878,7 = 41,9 %)

Die Gesellschaft hat keine langfristigen Verbindlichkeiten.
Aus der Bilanz ergeben sich folgende wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern):

- § Anlagevermögen: TEUR 241,4 (TEUR 306,8), entspricht rd. 7,2 (11,5) % der Bilanzsumme
- § Liquide Mittel: TEUR 1.184 (TEUR 541), entspricht rd. 35,3% (20,2) % der Bilanzsumme
- § Investitionen insgesamt: TEUR 0,0 (TEUR 15,4)
- § Abschreibungen insgesamt: TEUR 65,5 (TEUR 91,9)

Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig. Im Zeitraum 2023/2024 befand sich die GmbH in einer tiefgreifenden Transformationsphase, die sowohl den strukturellen Übergang vom Zweckverband zur GmbH als auch die Bewältigung der Auswirkungen der Cyberkrise umfasste.

Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassend ergeben sich für die SIT GmbH Wachstumschancen durch die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffung und die strategische Nutzung staatlicher Förderprogramme. Gleichzeitig stellen der Fachkräftemangel wesentliche Risiken dar, die durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Personalstrategie und Kostenmanagement proaktiv adressiert werden müssen.

Organe und deren Zusammensetzung

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter: keine – mittelbare Beteiligung des Kreises Soest

2. Geschäftsführung: Mirco Pinkse (ab 03.06.2024)
Jörg Kowalke (bis 03.06.2024)

3.4.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

3.4.3.5.1 kvw-Versorgungsfonds

Anschrift:

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
Zumsandestraße 12
48145 Münster

Wertentwicklung der kvw-Versorgungsfonds

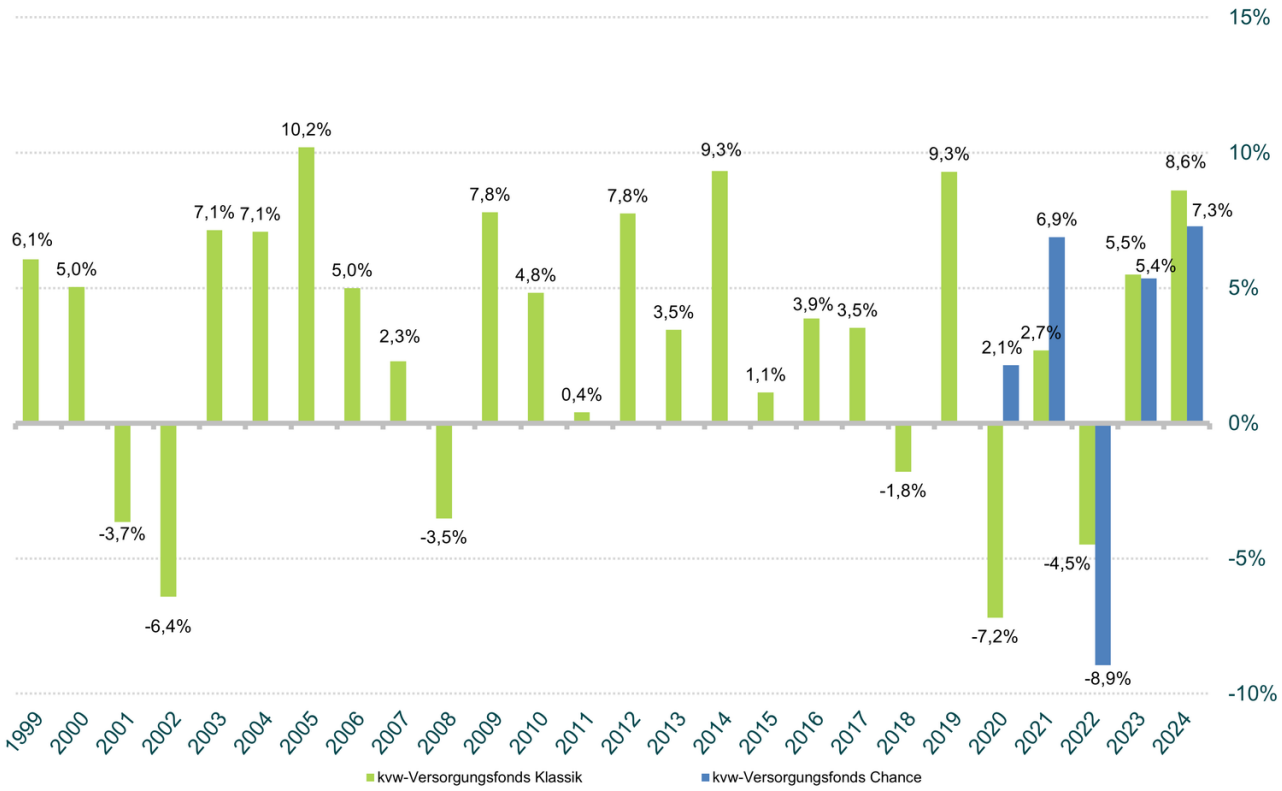

Gemeindeanteile:

Datum	Anteile	Wert in EUR
31.12.2008	411,985	27.697,75
31.12.2009	411,985	29.860,67
31.12.2010	411,985	31.298,50
31.12.2011	411,985	31.426,22
31.12.2012	2.853,726	234.519,20
31.12.2013	2.853,726	242.595,25
31.12.2014	2.853,726	265.196,76
31.12.2015	2.853,726	268.193,17
31.12.2016	2.853,726	278.552,19
31.12.2017	2.853,726	288.397,55
31.12.2018	2.853,726	283.203,77
31.12.2019	2.853,726	309.543,66
31.12.2020	2.853,726	287.284,60
31.12.2021	4.141,069	428.103,71
31.12.2022	4.141,069	408.889,15
31.12.2023	4.141,069	431.333,75
31.12.2024	4.141,069	468.479,14

Die Erhöhung der Anteile im Jahr 2012 erfolgte aufgrund der Übernahme eines Bundesbeamten und Einzahlung durch den Bund erstatteten Versorgungsansprüche.
In 2021 erhöhten sich die Anteile aufgrund der Übernahme einer Landesbeamtin.

kvw-Versorgungsfonds Klassik

Der kvw-Versorgungsfonds Klassik ist ein Spezial Sondervermögen, das sowohl in festverzinsliche Wertpapiere, in Aktien sowie alternative Investments anlegt.
Er ist konservativ ausgerichtet mit einer aktuellen Aktienquote von 11,8 %, einer Rentenquote von 63,5 %, einer Quote sogenannter Alternativer Investments von 19,7 % und 1,6 % Liquidität. Die strategischen Quoten liegen bei 10 % Aktien, 25 % Alternative Investments, 63 % Renten und 2 % Liquidität.

Der Vergleichsmaßstab für die Renten reflektiert die spezialisierten Teilportfolios von Staatsanleihen, Unternehmensanleihen im Investment Grade Bereich, hochverzinslichen Anleihen (High Yield) sowie währungsgesicherten Staats- und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern durch entsprechende Indizes. Der Vergleichsindex des Aktienteils besteht seit dem 01.01.24 aus einem globalen Aktienindex, der nach Bruttoinlandsprodukt gewichtet ist, sowie dem MSCI USA.
Der Fonds enthielt zum Ende Q4 2024 461 Rententitel, 4 Aktien-Investmentfonds, 6 Renten-Investmentfonds, 7 Multi Asset-Investmentfonds, 3 Gold-Fonds, 2 Immobilien Investmentfonds und 2 Geldmarktfonds. Die breite Streuung über verschiedene Anlagesegmente (Diversifikation) entspricht der risikobegrenzenden Anlagephilosophie des Fonds, welche aus der Verwendung des Fonds als Teil der Pensionsverpflichtungen der erwächst.

Zur weiteren öffentlichen Risikobegrenzung ist der kvw Versorgungsfonds zusätzlich mit einer Wertuntergrenze ausgestattet. Diese wird zu Beginn eines neuen Jahres auf 94 % des Fondspreises vom letzten Werktag des alten Jahres festgelegt.

Die Jahresperformance von 8,61 % wurde neben der sehr positiven Marktentwicklung auch durch erfolgreiche taktische Allaktionsentscheidungen und gute Einzeltitelselektion erzielt. Sie bewegt sich deutlich oberhalb der langfristigen Ertragserwartung aus der strategischen Allokationsgewichtung.

kvw-Versorgungsfonds Chance

Der kvw-Versorgungsfonds Chance ist ein Spezial Sondervermögen, das sowohl in festverzinsliche Wertpapiere, in Aktien sowie alternative Investments anlegt. Aktuell sind rd. 55 % in Renten, rd. 20,2 % in Aktien, rd. 22,7 % in Alternativen Investments und rd. 1,9 % in Liquidität investiert. Der Fonds ist weiterhin moderat ausgerichtet bei strategischen Quoten mit einer Aktienquote von 20 %, einer Rentenquote von 57,5 %, einer Quote sogenannter Alternativer Investments von 21 % und 1,5% Liquidität.

Der Vergleichsmaßstab für die Renten reflektiert die spezialisierten Teilportfolios von Staatsanleihen, Unternehmensanleihen im Investment Grade Bereich, hochverzinslichen Anleihen (High Yield) sowie währungsgesicherten Staats- und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern durch entsprechende Indizes. Der Vergleichsindex des Aktienteils besteht seit dem 01.01.24 aus einem globalen Aktienindex, der nach Bruttoinlandsprodukt gewichtet ist.

Der Fonds enthielt zum Ende des Q4 2024 311 Rententitel, 7 Aktieninvestmentfonds, 2 Multi Asset Investmentfonds, 6 Renteninvestmentfonds, 3 Gold-Fonds und 2 Immobilieninvestmentfonds. Die breite Streuung über verschiedene Anlagesegmente (Diversifikation) entspricht der risikobegrenzenden Anlagephilosophie des Fonds, welche aus der Verwendung des Fonds als Teil der Pensionsverpflichtungen der öffentlichen Arbeitgeber erwächst.

Im Vergleich zum kvw Klassik ist der kvw Chance nicht mit einer Wertuntergrenze ausgestattet. Im Quartal gab es lediglich geringe Veränderungen der taktischen Gewichtung der Assetklassen.

Die Jahresperformance von 7,28 % wurde neben der sehr positiven Marktentwicklung auch durch erfolgreiche taktische Allaktionsentscheidungen und gute Einzeltitelselektion erzielt. Sie bewegt sich deutlich oberhalb der langfristigen Ertragserwartung aus der strategischen Allokationsgewichtung.

Ende des Beteiligungsberichts

Möhnesee, 21.10.2026

gez. Silke Liebenow
(Sachbearbeitung Beteiligungen)

gez. Stephanie Schlüter
(stellvertr. Kämmerin)